



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

39. SITZUNG: DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2004  
(NACHMITTAG)  
14.20 – 17.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL                 Guido Stefani

### 532 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Leo Granziol und Beat Stocker, alle Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Andreas Hotz, Baar; Stephan Schleiss, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

### 533 FINANZGESCHÄFTE

#### A. FINANZPLAN 2005-2008

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1275.1 – 11583) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1275.2 – 11589).

#### B. BUDGET 2005 SOWIE BUDGET 2005 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1279.1 – 11591).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 530)

## DETAILBERATUNG BUDGET 2005

*Direktion für Bildung und Kultur*

Peter **Dür** erachtet es nicht gerade als eine privilegierte Aufgabe, dem Rat heute diesen Antrag stellen zu müssen. Und doch, als Präsident der erweiterten Stawiko hat er die Pflicht, Mehrheitsanträge zu stellen – ob ihm dies nun passt oder nicht. Er erlaube sich aber, bei einem so umstrittenen Antrag sowohl die Meinung der Kommissionsmehrheit als auch der Kommissionsminderheit darzulegen. – Der Antrag lautet: *Die erweiterte Stawiko beantragt mit 8 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Betrag des Kontos Nr. 1700.36526 um 75'000 Franken auf 260'000 Franken zu reduzieren.*

Zuerst die Begründung der Kommissionsmehrheit:

1. Der Kantonsrat hat vor einem Jahr klar entschieden, dass das Lassalle-Haus vom Kanton nicht mehr unterstützt werden soll. Die Kursbesucherinnen und -besucher sollten für ihre Kosten selber aufkommen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass sich die Regierung über den Willen des Kantonsrats hinweg setzt, wenn er bereits im nächsten Budget das Lassalle-Haus wieder unterstützt. Die öffentliche Bekanntgabe ist eine Provokation und kann so nicht akzeptiert werden.
2. Die anderen Institutionen der Erwachsenenbildung haben vor allem eine Zuger Kundschaft, das Lassalle-Haus hat viel mehr auswärtige Teilnehmer. Für diese Leute sollen deren Kantone zahlen, vor allem jetzt, wo der NFA angenommen worden ist.
3. Mit den knappen Ressourcen sollten wir Institutionen unterstützen, welche die grosse Mehrheit der Bevölkerung, vor allem die unteren sozialen Schichten im Kanton, mit Qualifizierungsprogrammen weiterbilden und nicht esoterische oder spirituelle Kurse für eine Elite anbieten. Wenn schon gespart werden muss, dann lieber bei der Erwachsenenbildung als bei der Jugendförderung oder beim Jugendparlament.
4. Es ist uns klar, dass der Kantonsrat gemäss Gutachten der Uni Bern nur berechtigt ist, ein Konto zu kürzen. Dies machen wir mit diesem Antrag. Die Verteilung auf die verschiedenen Institutionen ist Sache des Regierungsrats. Allerdings sind wir der Meinung, dass der Wille des Rats bei der Auswahl der Begünstigten berücksichtigt werden muss.

Dies die Meinung der Kommissionsmehrheit, die mit Sicherheit nächstens durch ein Votum von Felix Häcki noch eine kräftige Akzentuierung erfahren wird. – Nun einige Fakten, welche die Kommissionsminderheit zur Ablehnung dieses Antrags bewogen haben:

1. Der Entscheid der Regierung, den Lassalle-Entscheid bereits frühzeitig mit einer Pressemitteilung darzulegen, erachtet auch die Kommissionsminderheit als eine missglückte Aktion. Die Kommissionsminderheit hätte es begrüsst, wenn diese Tatsache diskret anlässlich der Budgetdebatte in der Stawiko offen gelegt worden wäre. Unverständlich ist aus Sicht der Kommissionsminderheit, dass gleich wieder das Mittel der Kontokürzung zur Anwendung kommen soll. Eine kritische Bemerkung gegenüber der Regierung hätte aus unserer Sicht gereicht.
2. Wie sie dem Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2004 entnehmen können, wurde das Lassalle-Haus seit dem Entscheid im letzten Dezember bezüglich Angebot, Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Bedeutung des Angebots und Finanzierung einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat gezeigt, dass das Lassalle-Haus sämtliche Richtlinien für einen Beitrag aus dem Konto für Erwachsenenbildung erfüllt. Der Stawiko-Präsident versteht gut, dass Angebote wie Zen, Exerzitionen, Kontemplation, Spiritualität im Alltag, Fasten und Heilen, Rituale, Tanz auf den ersten Blick fremd wirken. Angebote wie Schreibmaschinenschreiben, Word-Kurs, Englisch-

kurs sind einfacher nachvollziehbar. Aber: Es ist glücklicherweise nicht die Aufgabe des Rats, dieses Angebot zu beurteilen. Für diese Aufgabe gibt es die Kommission für Allgemeine Weiterbildung, welche diese Aufgabe, basierend auf allgemeinen Richtlinien und einem Punktesystem übernimmt und Antrag an den Regierungsrat stellt. Bruno Briner ist Mitglied dieser Kommission, und er wird sich anschliessend dazu äussern. Als Grundbedingung muss es sich bei der begünstigten Institution um eine Non-Profit-Organisation handeln. Wird das erwähnte Punktesystem angewendet – ein wichtiges Kriterium sind geleistete Freiwilligenstunden – so würde das Lassalle-Haus extrem gut abschneiden und einen Betrag von mehreren hunderttausend Franken zugesprochen bekommen. Würde man das Angebot andererseits an der Anzahl Zuger Benutzerinnen und Benutzer messen, würde immer noch ein Betrag von über 80'000 Franken resultieren. Wie Sie es drehen oder wenden, dass Lassalle-Haus erfüllt die heute gültigen Richtlinien. Die Unterstützung des Lassalle-Hauses beträgt 2 % des Gesamtbudgets. Es ermöglicht mit dem Betrag Menschen eine Weiterbildung, die nicht über genügend materielle Ressourcen verfügen: Rentner, Alleinerziehende, Erwerbslose usw.

3. Wer sind die anderen Begünstigten der Jahresbeiträge Erwachsenenbildung? Benevol Zug, Bildungsclub Zug, Volkshochschule, Freizeitanlage Loreto, Freizeitanlage Oberwil, Kommission Elternbildung der Frauenzentrale, Pro Senectute, Schule und Elternhaus sowie der Zuger Kantonale Frauenbund. Dazu kommen Projektbeiträge an verschiedene Institutionen. Wenn Sie den Konto-Betrag kürzen, muss der Regierungsrat die Verteilung der Gelder neu diskutieren. Es ist nicht auszuschliessen, dass dann alle genannten Begünstigten eine Beitragskürzung in Kauf nehmen müssten. Auf Grund dieser Fakten lehnt die Kommissionsminderheit diesen Antrag ab.

Zum Schluss noch ein persönlicher Gedanke. Aus Sicht des Votanten hätten wir bei einem Budget von über 960 Millionen und einem zukünftigen NFA-Beitrag von 125 Millionen wesentlich wichtigere Probleme, als diese 75'000 ein zweites Mal zu diskutieren! Einerseits starten wir einen Pragma-Versuch und sprechen langfristig von Globalbudgetierung, und andererseits fokussieren wir ein zweites Mal auf eine einzige Institution in einem Sammelkonto – eine Aufgabe, die aus gutachterlicher Sicht klar in den operativen Bereich des Regierungsrats gehört. Dem Kanton Zug nützen solche Anträge überhaupt nichts, im Gegenteil: Sie können dem Image des Kantons Zug einen längerfristigen Schaden zufügen.

Bruno **Briner** bittet den Rat im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag der erweiterten Stawiko zur Reduktion der Budget-Position Kto. 36526 Erwachsenenbildung um 75'000 Franken abzulehnen. Er möchte den Rat darüber orientieren, dass er Mitglied der Kommission Allgemeine Weiterbildung ist.

Staat und Wirtschaft haben ein Interesse daran, dass Weiterbildung breit angeboten wird. Es ist nachweisbar, dass die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmer damit erhalten und gefördert werden kann. Im Mai 2003 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK Empfehlungen zur Weiterbildung verabschiedet. Diesen Empfehlungen folgend hat der Kanton Zug ein Leitbild zur Allgemeinen Weiterbildung erstellt und entsprechende Richtlinien erlassen. Er unterhält im Internet die Homepage [www.weiterbildungzug.ch](http://www.weiterbildungzug.ch), organisiert zwecks Koordination regelmässige Treffen der Anbieter und arbeitet zurzeit an einem Projekt für «Bildungsungewohnte Personen». Das Budget 2005 für die Allgemeine Weiterbildung beträgt 335'000 Franken.

Davon sind

- 135'000 Franken für Jahresbeiträge, mit denen lediglich Non-Profit-Organisationen von kantonaler Bedeutung unterstützt werden, unter anderem die Volkshochschule, Pro Senectute, die Oberwiler Kurse, der Zuger Kantonale Frauenbund usw.
- 88'000 Franken zur Unterstützung von Projekten
- 20'000 Franken für Service und Versand
- 15'000 Franken für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Jahresbeiträge richten sich nach den durchgeführten Teilnehmerstunden und nach den ehrenamtlich geleisteten oder entschädigten Stunden. Die angebotenen Leistungen werden alle drei Jahre überprüft. Ab 2006 verlangt der Kanton Zug von den Anbietern das eduQua-Zertifikat.

Etwas anders sieht es mit der Entschädigung des Lassalle-Hauses aus. Die Leistungen sprengen den Rahmen der Berechnung für die Jahresbeiträge der anderen Anbieter (das Lassalle-Haus kommt z.B. pro Jahr auf rund 180'000 Teilnehmerstunden). Würde man die Berechnung trotzdem durchführen, käme das Lassalle-Haus auf einen Jahresbeitrag von 420'000 Franken, was den Rahmen des Budgets absolut sprengen würde. Aus diesem Grund wird dem Lassalle-Haus ein Pauschalbetrag von 75'000 Franken zugesprochen. Dieser Betrag entspricht etwa den Ermässigungen, die das Lassalle-Haus wenig begüterten Personen gewährt. Es handelt sich dabei um Menschen in finanziellen Krisen, working poor, Studierende und Schüler, Erwerbslose, Empfänger von Sozialhilfe, freischaffende Künstler mit wenig Verdienst, allein erziehende Eltern und Ordensleute. Ermässigungen werden auf Grund von schriftlichen Anträgen gewährt. – Es liegt zwar nicht in der Kompetenz des Kantonsrats, die Höhe einzelner Zuwendungen zu bestimmen, doch ist auf Grund des beantragten Kürzungs-Betrages unschwer feststellbar, dass mit der verlangten Budgetkürzung der Beitrag an das Lassalle-Haus gestrichen werden soll.

Das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn besteht seit 75 Jahren und steht seit 1970 im Dienste der allgemeinen Weiterbildung. Das Lassalle-Haus ist zu unterscheiden vom Lassalle-Institut, welches im Bereich Manager-Ausbildung tätig ist. Seine Kurse und Veranstaltungen sind selbsttragend, sie werden von keiner Seite unterstützt. Das Lassalle-Haus ist für seine Bildungsarbeit speziell im Bereich Meditation, Exerzitien, Fasten und Dialog der Religionen und Kulturen weit über den Kanton Zug und die Landesgrenzen hinaus bekannt. In den letzten Jahren sind die Eigen- und Gastkurse von über 7'000 Personen, davon ca. 15 % Zugerinnen und Zugern, besucht worden. An den Kursen für Jugendliche im Jugendhaus «Alte Villa» nahmen rund 1'500 Personen teil, davon ca. 700 aus dem Kanton Zug. Ausserdem ist das Lassalle-Haus ein bedeutender Arbeitgeber, es beschäftigt 38 Personen, davon 35 Zugerinnen und Zuger. Das Lassalle-Haus wird neben dem Kanton Zug von der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug und von privaten Spendern unterstützt und seit 2001 gibt es einen Gönnerverein. Die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug leistet seit 2002 einen Beitrag von 85'000 Franken. Die Spenden der vergangenen zwei bis drei Jahre betragen ca. 300'000 jährlich. Trotz dieser Unterstützung verbucht das Bildungs-Haus einen Verlust von durchschnittlich über 80'000 Franken pro Jahr. Die Bilanzen lagen der Direktion für Bildung und Kultur immer vor, die finanzielle Transparenz ist also gewährleistet.

Bruno Briner kann sich noch gut an die letztjährige Diskussion um diesen Budgetposten erinnern. Wir waren damals mit gewissen Aktionen des Leiters des Lassalle-Hauses nicht einverstanden. Aber die Sache ist nun erledigt. Der versteckte Flüchtling hat den Flüchtlingsstatus sowie den Ausweis C erhalten und die negativen Urteile von 1996 und 1997 sind für nichtig erklärt worden. Die Absicht des Regierungs-

rats, das Lassalle-Haus ab 2005 wiederum mit 75'000 Franken zu unterstützen, verdient unsere Zustimmung, denn das Lassalle-Haus hat mit seiner seriösen Arbeit über Jahrzehnte diesen Beitrag auch verdient. Gerade für den Kanton Zug als Wirtschaftsstandort von internationaler Bedeutung ist es wichtig, als Pendant dazu auch ein international bedeutendes Angebot im spirituell-religiösen Bereich zu unterstützen.

Die Ansicht, dass der Staat private Bildungs-Institutionen prinzipiell nicht unterstützen soll, kann der Votant nicht teilen. Die Kantone haben nach dem neuen Berufsbildungsgesetzes die Pflicht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu sorgen. Es ist aber gerade für Nicht-Erwerbstätige wichtig, dass auch sie Gelegenheit haben, sich weiter zu bilden. Und dies geschieht in erster Linie in Kursen der Allgemeinen Weiterbildung. Weiterbildung ist für den Einzelnen Schlüssel zur persönlichen Entfaltung und zum beruflichen Erfolg. Es wäre selbstverständlich gut, wenn alle Menschen ihre persönliche Weiterbildung mit eigenen finanziellen Mitteln bezahlen könnten. Doch dies wird leider für immer mehr Mitmenschen zunehmend schwieriger. – Bruno Briner bittet deshalb den Rat, den Antrag der erweiterten Stawiko abzulehnen und dem im Voranschlag gedruckten Betrag von 335'000 Franken zuzustimmen.

Berty **Zeiter** suchte im vergangenen Frühjahr im Internet nach einem bestimmten Kursangebot. Sie wurde zweifach fündig. Das gleiche Team bot den neuntägigen Kurs einmal im Schwarzwald und einmal im Lassalle-Haus an. Jener im Schwarzwald kostete nur zwei Drittel so viel wie jener vor ihrer Haustüre. Doch auf Grund der letztjährigen Debatte im Kantonsrat war sie sehr motiviert, das Lassalle-Haus mal gründlicher kennen zu lernen. Sie erlebte dort neun wunderbare und erholsame Tage. Sie staunte ob dem Kleinod, das so nahe bei uns existiert und das sie zuvor so wenig kannte, obwohl sie früher etliche Wochenend-Kurse in Bad Schönbrunn erlebt und gar mitgeleitet hatte. Aber jetzt nahm sie wahr, wie sich das Bildungshaus weiterentwickelt hatte in den letzten Jahren. Wir erhielten einen gepflegten Hotelservice und genossen die moderne exquisite Küche. Sie nutzte auch die unzähligen Spazier- und Wandermöglichkeiten in der näheren und weiteren Umgebung.

Heinz Tännler hatte letztes Jahr in seinem Votum die Streichung des Beitrags klar als Strafaktion für das Lassalle-Haus und dessen Direktor deklariert. Deshalb war es in der Sache logisch, dass der Regierungsrat nach vollzogener Strafaktion den Beitrag wieder ins Budget aufnahm. Die Transparenz, die er mit der Deklaration im Budget schuf, ist anerkennenswert. – Eine Information möchte die Votantin noch einbringen. Bruno Briner hat auf das Lassalle-Institut hingewiesen. Es erhält ja keine Kantonsbeiträge. In einem Gespräch mit der Geschäftsführerin des Instituts, Dr. Anna Gamma, hat Berty Zeiter jedoch erfahren, dass die Strafaktion des Kantonsrats dem Institut vielleicht mehr geschadet hat als dem Bildungshaus. Die negativen Schlagzeilen wurden vor allem von jenen Menschen zur Kenntnis genommen, die sie als Kursbesucherinnen und -besucher ansprechen wollen: Von den Führungskräften aus Wirtschaft und Politik. Die Votantin bittet deshalb im Namen der AF: Sagen Sie ja zum Erwachsenenbildungsbeitrag, wie ihn die Regierung im Budget hat. Sagen Sie damit ja zu Kursangeboten, die Ethik und Spiritualität fördern, und sagen Sie damit ja zu hohen Werten, die ebenfalls zu einem Wirtschaftskanton gehören müssen.

René **Bär** erinnert daran, dass erwähnt worden ist, dass das Lassalle-Haus in [www.weiterbildungzug](http://www.weiterbildungzug) nicht enthalten ist. Es ist also nicht unter den Weiterbildungs-

orten, die ein Diplom erwarten für Erwachsenenweiterbildung, sie hat keinen Handelsregistereintrag für Erwachsenenweiterbildung. Der Votant beantragt, den Betrag von 75'000 Franken abzulehnen. Letztes Jahr sagte der Sprecher des Lassalle-Hauses, das er auf diesen Betrag nicht angewiesen sei.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass auch die Befürworter dieses Antrages genau wissen, dass das Lassalle-Haus mit annähernd 20'000 gebuchten Kurstagen eine weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus anerkannte und angesehene Bildungsinstitution ist. Ebenfalls ist ihnen bekannt, dass diese Institution auch in der restlichen Schweiz als wohltuende spirituell-religiöse Alternative zum ansonsten materialistisch geprägten Image unseres Kantons wahrgenommen wird. Spätestens seit dem entsprechenden Regierungsratsprotokoll wissen sie zudem, dass – würde der sonst bei Weiterbildungs-Institutionen angewandte Berechnungsraster für kantonale Beiträge angewandt – das Lassalle Haus eigentlich Anspruch auf 300'000 Franken Unterstützung hätte. Und zu guter letzt dürfte ihnen nicht fremd sein, dass der kantonale Beitrag auch dafür verwendet wird, den finanziell weniger Begüterten Zugang zum Kursangebot zu ermöglichen. Offenbar fehlen also sachliche Gründe, und so ist dieser Kürzungsantrag nichts anderes als eine Weiterführung der letztjährigen Strafaktion. – Die SP-Fraktion rät Ihnen dringend, diesen willkürlichen Antrag abzulehnen.

Felix **Häcki** ist schon überrascht. Er hört hier viele Argumente, die man ebenso gut für triangel hätte verwenden können. Wo ist eigentlich der Unterschied? Das versteht er nun wirklich nicht mehr. Auch triangel macht Hilfsleistungen an Bedürftige, an Leute mit Problemen. Das hat man abgelehnt mit der Begründung, sie würden mehr ideelle Werte vertreten. Beim Lassalle-Haus hebt man genau die ideellen Werte hervor. Kommt dazu, dass das Lassalle-Haus selber letztes Jahr verlauten lassen hat, es sei kein Problem für sie, wenn sie die 75'000 Franken nicht kriegen. Warum sprechen wir mit unseren knappen Mitteln einer Institution Geld zu? Wobei wir es ja nicht der Institution zusprechen, wir können es nur bei der Erwachsenenbildung kürzen, das ist ja unser Dilemma. Wenn wir gar nichts machen, heisst es immer: Ihr sagt nur immer kürzen, ihr sagt nicht wo. Wenn wir sagen wo, dann heisst es, ja Sie können nicht so etwas Einzelnes herauspicken und darauf herumreiten. Wir sind also in einem echten Dilemma. Aber irgendwo müssen wir anfangen. Es ist ja nur die Spitze vom Eisberg im Grunde genommen mit Kürzungen. Man könnte wahrscheinlich, wenn man genügen Detailwissen haben könnte, noch an etlichen Orten im Budget ansetzen und eine Kürzung beantragen. Wenn wir bei der Erwachsenenbildung 75'000 kürzen, ist das keine Provinzposse, wie Kollege Schlumpf heute gesagt hat. Sondern es ist eine Provinzposse, wenn der Ernst der Lage der Kantonsrechnung beschworen wird, und dann kurz darauf eine unnötige Ausgabe von 75'000 Franken ernsthaft zu verlangen. Konsequentes Handeln ist eben nicht jedem gegeben. Auf der anderen Seite sind auch wir nicht unbedingt nur gegen jeden Kompromiss. Und der Votant wäre gerne für einen Kompromiss gewesen, wenn man gesagt hätte, man teilt das Geld auf. Wir haben ja heute glücklicherweise – Felix Häcki war ja auch am Rednerpult – die 15'000 Franken für das Jugendparlament gesprochen. Er wäre froh gewesen, hätte man auch für triangel den restlichen Betrag ausgeteilt, hälftig triangel und hälftig Lassalle-Haus. Das wäre ein faires Vorgehen gewesen. Aber man kann nicht auf der einen Seite triangel ablehnen und auf der anderen Seite sagen: Wir müssen eine Institution wie das Lassalle-Haus unbedingt berücksichtigen. Das

spricht gegen jede Fairness. Der Votant ist jetzt mindestens bereits so weit, zuzustimmen, dass wir sagen, wir kürzen die 75'000 auf 60'000, weil wir 15'000 für das Jugendparlament gesprochen haben, dann bleibt das Budget immer noch im Lot. Dann haben wir wenigstens ein Bisschen Gerechtigkeit walten lassen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Antrag gewesen sei – Felix Häcki bejaht das.

Beat **Villiger** hat es ein wenig einfacher als der Stawiko-Präsident, wenn er hier im Namen der CVP-Fraktion spricht. Die drei Hauptgründe vom letzten Jahr können heute nicht mehr ins Feld geführt werden.

1. Die Sache mit dem Flüchtling ist durch das BFF erledigt worden.
2. Pater Niederberger hat öffentlich bedauert, sich politisch für einen Nationalratskandidaten eingesetzt zu haben, und hat sich seither auch nicht mehr politisch eingemischt.
3. Die Direktion für Bildung und Kultur hat den Einwand bezüglich mangelhafter finanzieller Transparenz geprüft und ist gar zum Schluss gekommen, dass wenn man den üblichen Schlüssel anwenden würde, das Lassalle-Haus viel mehr Geld erhalten müsste.

Die CVP-Fraktion beantragt grossmehrheitlich, den Beitrag im Sinne des Antrags der Regierung zu gewähren. – Noch ein Wort zu Felix Häcki. Es ist vermutlich etwas falsch herübergekommen, dass das Lassalle-Haus gesagt hat, dass die 75'000 Franken nicht so wichtig seien. Natürlich geht es nur um 2 % des Gesamtbudgets. Aber es ist letztlich doch ein substanzieller Betrag, der fehlen würde, und wir haben auch gehört, dass die Regierung sagt, dass er für Kursvergünstigungen eingesetzt wird. Beat Villiger möchte den Rat bitten, den Antrag von Felix Häcki abzuweisen.

Thomas **Lötscher** ist der Meinung, dass wir es uns als Parlament schuldig sind, dass wir unsere Politik sachlich und einigermaßen professionell machen. Vor einem Jahr war der Votant bei jenen, die für die Streichung des Beitrags an das Lassalle-Haus stimmten. Es gab dafür drei Gründe: Es war die Konsequenz für eine illegale Handlung, die im Nachhinein zwar legalisiert wurde, damals aber illegal war. Es war die Konsequenz, weil man sagte, durch interne Quersubventionierung könnte das Lassalle-Haus eigentlich diese 75'000 Franken reinbringen. Und vor allem auch, weil man gesagt hat, die Subventionierung von Erwachsenenbildung sei ein fragliches Thema. Es sei fraglich, ob wir das als Kanton überhaupt machen sollten. Das dritte Argument war, dass der Leiter des Lassalle-Hauses den Wahlkampf von Jo Lang unterstützte. Wenn der Votant ein Jahr später diese drei Argumente anschaut, muss er sagen: Diese Strafe für die illegale Handlung hat stattgefunden, aber eine Strafe soll nicht ewig währen. Zur Subventionierung der Erwachsenenbildung möchte Thomas Lötscher nachher noch etwas sagen. Dass der Leiter einen Wahlkampf unterstützt hat, dieses Argument war für den Votanten schon vor einem Jahr Unsinn. Denn es ist sein demokratisches Recht, das er auch als Leiter des Lassalle-Hauses hat.

Nun aber zur Subventionierung der Erwachsenenbildung. Thomas Lötscher ist gerne bereit, über den Sinn von Erwachsenenbildung und ihre kantonale Subventionierung zu diskutieren. Aber dann sollten wir diese Diskussion allgemein führen und grundsätzlich und daraus dann klare Richtlinien für alle ableiten. Das ist wohl der wesent-

lichste Punkt in dieser ganzen Geschichte. Dass wir schliesslich klare Richtlinien haben für welche Institution auch immer. Es darf nicht sein, dass wir in der Politik einfach willkürliche Entscheide nach Gutdünken fällen. Und für das Argument von Felix Häcki, wenn er triangel als Beispiel anführt, hat Thomas Lötscher ein gewisses Verständnis. Aber was wir heute Morgen mit JumP, triangel und den Beiträgen an die Jugendförderung erlebt haben, war einfach schlampig. Wir können deshalb aber nicht die einzelnen Organisationen gegeneinander ausspielen. Dass das heute Morgen nicht funktioniert hat, ist nicht der Fehler des Lassalle-Hauses. Und deshalb sollten wir diesen Beitrag sprechen und die Diskussion über die Erwachsenenbildung allenfalls ein anderes Mal führen.

**Felix Häcki:** Wenn man das Lassalle-Haus anschaut – es ist niemand dort, der einen Ausweis hat zur Erwachsenenbildung. Die Qualifikation fehlt eigentlich immer noch. Sie soll irgendwann nachgereicht werden. Wenn wir schauen, wie notwendig es dort ist, so macht die ganze Geschichte für das Lassalle-Haus 50 Rappen pro Teilnehmerstunde aus. Da gibt es andere Institutionen, die haben grössere Probleme. Wenn man es auf die Teilnehmer umlegt, dann sind es 4 Franken pro Teilnehmer pro Kurs. Es ist keine dramatische Geschichte, aber für den Kanton ist es ziemlich viel Geld. Weil wir irgendwo anfangen müssen. Wir können nicht immer einfach nett sein und überall sagen: Wir haben ja Geld, wir geben hier ein Bisschen, dort 15'000, dort 50', dort 100', weil wir ja alle in der Zeitung gut dastehen wollen. Irgendwo müssen wir ja auch einmal hinstehen und mal unseren Worten Taten folgen lassen und uns konsequent verhalten. Felix Häcki ist immer noch der Meinung: Wir kürzen den Betrag auf 60'000.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** erinnert daran, dass letztes Jahr eine Mehrheit des Kantonsrats offensichtlich ein Zeichen setzen wollte. Wir haben das nun verschiedentlich gehört, und es ist auch bekannt, wie es dazu kam. Aber welches Zeichen soll denn heute gesetzt werden, wenn Sie den Antrag der Stawiko oder von Felix Häcki unterstützen? Wenn Sie heute ein derartiges Zeichen setzen wollen, müsste das kohärent und sachlich begründet werden. Die sachliche Begründung fehlt und man kann sich auch nicht hinter dem letztjährigen Entscheid verstecken, wie das die Stawiko im Bericht zum Ausdruck bringt, indem man diesen Betrag am liebsten nirgends erwähnt hätte. Man bringt Unverständnis zum Ausdruck, dass der Regierungsrat offen kommuniziert hat. Wenn Transparenz und offene Kommunikation zum Vorwurf werden, nehmen wir diese Schelte auch in Zukunft sehr gerne entgegen. Die Stawiko wurde mit dem Regierungsratsbeschluss über die Wiederaufnahme dieses Beitrags bedient, der eingehend begründet wurde. Es wurden dort fünf Gründe genannt, insbesondere warum der Beitrag jetzt wieder aufgenommen werden soll. Der Votant hat heute und auch im Stawiko-Bericht nirgends gesehen, mit welchen Argumenten man gegen diese Gründe ankämpft. Es werden jetzt andere Punkte ins Feld geführt. Zum Beispiel das Argument, es mache nur 50 Rappen pro Teilnehmer aus. Wenn man das so auf alle Teilnehmer umwälzt, müssten wir keine Institution mehr unterstützen, dann macht das in der Regel nie sehr viel aus. Dann müssten wir konsequent sein und die Erwachsenenbildung generell streichen.

Triangel ist eine Institution mit kirchlicher Trägerschaft; die Kirchen erheben Steuern und können sich selber finanzieren. Beim Lassalle-Haus ist das nicht so, die Kirche ist hier nicht Trägerschaft. – Felix Häcki argumentiert generell mit den knappen Mitteln. Einerseits kommt Anerkennung zum Ausdruck, dass wir die strengen Ziele ein-



halten, die wir uns gesetzt haben. Wir gehen offensichtlich mit den Mitteln gut um. Dann müssen Sie aber konsequent sein und uns innerhalb dieser Ziele die Freiheit lassen, wo wir dieses Geld einsetzen. Der Bildungsdirektor kann den Vorwurf nicht gelten lassen, die Haltung sei nicht konsequent und wir würden diesen Spardruck nicht konsequent umsetzen. Gerade in der Bildungsdirektion wurden diese Ziele eingehalten, zweckgebundene Beiträge, Personalaufwand – Sie können das nachprüfen. Matthias Michel bittet den Rat, heute ein Zeichen zu setzen, die Gewaltenteilung zu bewahren und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er bittet auch um ein Zeichen, dass Sie die Gleichberechtigung innerhalb dieser anerkannten Institutionen der Erwachsenenbildung bewahren. – Vielleicht noch ein Wort zur Qualität. Sie wurde mindestens im letzten Jahr nie bestritten. Das Lassalle-Haus hätte auch nicht derartige Referenzen, derartige Leiter und derartige Ausstrahlung, wenn die Qualität nicht stimmen würde. – Zu René Bär: Es gehört nicht zu den Kriterien unserer Auswahl, ob man im Handelsregister verzeichnet ist oder auf einer Homepage erscheint. Das Lassalle-Haus wird von einer anerkannten Revisions-Gesellschaft jährlich revidiert, wir kennen diese Berichte und das ist für uns massgebend.

Zum Schluss vielleicht noch ein Blick über die Grenzen hinaus. Hier könnte der Bildungsdirektor das Votum unseres neuen Statthalters vorlesen: Öffnet die Fenster. Zum Beispiel der Kanton Aargau hat ein Bildungshaus, Herzberg, das mit 60'000 Franken unterstützt wird. Der Kanton Baselstadt hat ein Haus für Bildung im interkulturellen Bereich, das mit 60'000 Franken unterstützt wird. Und gerade auch aus Gründen des Standorts und Images des Kantons Zug ist es wichtig, dass Sie heute ein gutes Zeichen setzen. – Der Kürzungsantrag auf 60'000 Franken wäre als willkürlich zu betrachten; wenn man in einer anderen Position aus nachvollziehbaren Gründen eine Budgetposition erhöht und jetzt willkürlich in einem anderen Bereich eine andere Institution dafür leiden lässt. Das wäre nicht kohärent und der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er dem Regierungsantrag folgt.

Felix **Häcki** muss schon noch etwas korrigieren. Die Argumentation, man hätte das ruhiger machen sollen und nicht publizieren. Der Grund für diese Rüge ist natürlich ganz klar, weil emotional argumentiert wurde von Seite des Regierungsrats. Als wir sagten, wir wollten eine Kürzung, hat es geheissen: Ja wir können jetzt doch nicht mehr kürzen, nachdem es bereits in der Presse erschienen ist. Ja müssen wir denn alles wirklich annehmen, was in der Presse erscheint durch den Regierungsrat? Da müssen wir uns gar nicht mehr versammeln jeden letzten Donnerstag im Moment. Dann können wir den netten Brief schreiben, wir sind einverstanden mit dem, was in der Presse steht.

- Der Antrag von Felix Häcki wird mit 50 : 16 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der Stawiko wird mit 47 : 21 Stimmen abgelehnt.

#### *Baudirektion*

Eusebius **Spescha** hat eine Frage über Gespräch und Kontakte weitgehend abklären können, aber er möchte die Schlussantwort noch hier offiziell im Kantonsrat haben, weil sie für die Zukunft eine gewisse Bedeutung hat. – Er hat beim Kto. 3060 Hochbauamt gesehen *Zusätzliche Personalstelle Sicherheit und Projektleiter Zent-*

*ralspital*. Er hat sich daran erinnert, dass im Investitionskredit für das Kantonsspital 2,5 Mio. eingesetzt wurden für Projektmanagement bauherrenseitig. Er hat sich nun gefragt, ob das nun eine Doppelausgabe sei. Er wurde informiert darüber, dass diese Kosten selbstverständlich im Grundsatz aus dem Investitionskredit finanziert werden. Er hat allerdings in diesem Budget keinen Betrag gesehen und nachgefragt. Die Antwort lautete wie folgt: «Diese Stelle (Projektleiter Zentralspital) und die vier Personalstellen Sicherheit werden im Prinzip aus diesen Investitionskrediten finanziert. Sie laufen aber über die Laufende Rechnung und werden dann buchhalterisch bei den Investitionskrediten quasi abgezogen.» Damit das transparent und klar ist, wäre der Votant froh, die zuständigen Regierungsräte würden ihm diesen Vorgang so bestätigen. Er wird sich nämlich das Recht heraus nehmen, gelegentlich dann bei der Abrechnung dieser Kredite nachzuprüfen, ob das wirklich so gehandhabt wurde.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann dies gerne so bestätigen. Es ist, wie es im Budget dargestellt ist. Die Projektleitung wird über die Laufende Rechnung bezahlt und bei der Schlussabrechnung des Neubaus des Kantonsspitals werden dann die Kosten aufgerechnet und klar dargestellt. Weil wir das so machen, sind diese Kosten dann ja schon bezahlt und müssen nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch abgeschrieben werden. Sie werden laufend bezahlt. Das ist eigentlich sonst bei allen kantonalen Bauten so üblich, da sind es immer wieder Projektleiter der Baudirektion, die solche Bauten leiten. Und die werden über dieses Konto bezahlt. Beim Kredit Kantonsspital war eine externe Leitung vorgesehen, aber weil es mit einer internen Lösung besser geht, machen wir es so.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass auf S. 115 die Parkplatzbewirtschaftung aufgeführt ist. Da möchte die Votantin etwas nachfragen und beantragen. Und zwar haben wir die Information erhalten, dass vor zwei Wochen die kantonalen Angestellten einen «Weihnachtsbrief» vom Regierungsrat erhalten haben, der Bezug genommen hat auf das Reglement über die Bewirtschaftung von Parkplätzen. Dort ist festgelegt, dass der Kanton die Hälfte des Ertrags aus den Personalparkgebühren den Angestellten in Form von Reka-Rail-Gutscheinen vergütet. Bei einem Arbeitspensum von über 50 % erhalten die Angestellten einen Gutschein im Wert von 100 Franken, bei einem Pensum unter 50 % Gutscheine für 50 Franken. Auf diese positive und motivierende Art wurde dem Personal die Benützung des ÖV schmackhaft gemacht. Die Regierung teilt den Angestellten im Brief nun mit, dass sie beschlossen hat, das Reglement per 1. Januar 2005 zu ändern und den Angestellten nichts mehr aus der Parkplatzbewirtschaftung zukommen zu lassen. Begründet wird diese Reglementsänderung mit dem NFA und dessen grossen finanziellen Herausforderungen für den Kanton. Das betrifft die Posten 3061.31460, Aufwand 312'500 Franken, und den Ertrag findet man unter dem Posten 4271 mit 350'000 Franken. Wir möchten den Regierungsrat auffordern, diese Reglementsänderung rückgängig zu machen. Sie zielt in die falsche Richtung. Denn eine ökologisch und verkehrstechnisch sinnvolle Massnahme wird gestrichen. Der Kanton weicht ab von seiner Vorbildfunktion, die er auch in Bezug auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs hat. Bei der Diskussion um die Parkplatzerstellung auf dem Gaswerkareal haben wir gehört von der Parkplatzmisere, die rund um das Stadtzentrum und die öffentliche Verwaltung herrsche. Wie wäre es denn, wenn der Regierungsrat anders herum überlegen würde. So wie er die Kompetenz hat, die Auszahlung der Reka-Gutscheine zu streichen, hat er auch die Kompetenz, die Parkplatzgebühren zu erhöhen. Selbst wenn er sie nur auf

das Eineinhalbfache erhöht und ein Parkplatz im Freien dann monatlich 75 Franken oder ein Einstellplatz 120 Franken kosten würde, sind das noch moderate Preise. Gerade jetzt zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der Stadtbahn mit der Haltestelle Schutzengel in nächster Nähe der Verwaltungsgebäude ist es unangebracht, zentralst gelegene Parkplätze zu Preisen von monatlich 50 und 80 Franken zu vermieten. Wir stellen deshalb den Antrag, der Regierungsrat solle die beschlossene Massnahme wieder rückgängig machen, und wir bitten den Rat, uns dabei zu unterstützen.

Auf das Nachfragen des **Vorsitzenden** hält Berty Zeiter fest, dass das kein Antrag ist, sondern eine Empfehlung.

Jean-Pierre **Prodolliet**: Es geht um das Kto. 3080.30100, um die Raumplanung Hier wird um eine halbe Stelle aufgestockt. Die Begründung lautet *Personalreduktionen in diesem Amt würden sich nachteilig auf die Bauherrschaften und die gesamte Wirtschaft des Kantons auswirken*. Die SP-Fraktion versteht das nicht. Hier wird nun bei der Raumplanung aufgestockt. Zum einen ist bei der Raumplanung der Richtplan vorbei. Da braucht man nicht noch mehr Personal. Und man muss auch feststellen, dass die Baugesuche eher zurückgehen, sie nehmen nicht zu. Die Begründung ist nicht plausibel, insbesondere deshalb, weil man hier um eine halbe Stelle aufstockt, andererseits man zum Beispiel beim Sozialwesen sehr restriktiv ist, sehr sparsam. Aber hier will man eine halbe Stelle bewilligen. Wir möchten mehr Informationen und der Votant stellt den Antrag, dass man dieses Konto um 70'000 Franken reduziert, das ist ungefähr diese halbe Stelle. Wir möchten aber zuerst die Antwort haben und dann entscheiden, ob wir diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Einnahmen aus Personalparkgebühren unter Kto. 3061.42710 mit 350'000 Franken budgetiert sind. Beim Zeitpunkt der Budgetierung 2005 war die Streichung der Rückerstattung an das Personal noch nicht bekannt. Auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 16. November 2004 reduziert sich somit unter 3061.31460 der budgetierte Aufwand von 312'500 Franken um 162'500 auf 150'000 Franken. Somit ist das Budget um 150'000 Franken kleiner. Der Regierungsrat hat aus Spargründen nicht im Sinn, diese Rückerstattung weiterhin zurück zu erstatten.

Zur Diskussion über die Stelle mit dem ARP muss der Votant zuerst sagen, dass Jean-Pierre Prodolliet das einem Protokoll der Stawiko entnommen hat. Die sehr positiven Aussagen im Bericht der erweiterten Stawiko freuen uns natürlich. Er kann ihn aber beruhigen. Wir bauen im Amt für Raumplanung keine zweite Kontaktstelle für Wirtschaft auf. Die 50 %-Stelle kommt dem geografischen Informationssystem GIS zugute. Die beantragte Stelle ist insofern mit der Wirtschaft verknüpft, dass verschiedenste Daten auch mit der Wirtschaft ausgetauscht, resp. von der Wirtschaft im Kanton Zug bereit gestellt werden. Zudem sind auch die Gemeinden froh, wenn wir das GIS dotieren, weil sie ständig an der Ortsplanung sind. Der Begriff Wirtschaftsförderung im Bericht der Stawiko ist ein wenig irritierend.

Berty **Zeiter** möchte also den Antrag stellen, dass einerseits dem Personal die Rückerstattung ausbezahlt wird, andererseits die Parkplatzbewirtschaftungsgebühren entsprechend heraufgesetzt werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Änderung dieses Parkplatzreglements in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Er hat das aus Spargründen gemacht aber auch deshalb, weil wir in der kantonalen Verwaltung zwei Systeme von Reka-Checks haben. Wir haben die normalen, die über die Finanzverwaltung verteilt werden. Und über das Parkplatzreglement hatten wir auch noch Reka-Railchecks. Dort haben wir die Hälfte des Ertrags der Parkplatzbewirtschaftung an das Personal rückerstattet. Das würde über das Hochbauamt gemacht. Im Herbst erhielten die kantonalen Angestellten ein Couvert mit ihren Reka-Checks. Wir haben uns gesagt, dass sei ja schon gut und recht, aber irgendwie müssen wir auch die Verfahren vereinfachen. Der Gedanke, der hinter dieser Rückerstattung stand, ist mit der Zeit auch irgendwie verloren gegangen und man hat Reka-Railchecks verteilt, ohne dass die Bezüger wohl genau gewusst haben, wieso sie jetzt diese erhalten haben. Wir haben vorhin nicht beantragt, den Budgetkredit um diese 162'500 Franken zu reduzieren, wir haben das einfach zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat das Reglement geändert. Die Summe wird dann in der laufenden Rechnung entsprechend tiefer ausfallen. Sonst muss der Finanzdirektor eben wie letztes Jahr nach der Debatte von heute noch einmal ein Budget schreiben. Dann haben wir dann zwei Budgets, das gedruckte und noch einen Budgetantrag. Das ist doch wirklich nicht sinnvoll. Aber die Kürzungen nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis.

Peter **Dür**: Wie Sie wissen, besucht immer eine Stawiko-Delegation die jeweilige Direktion. Bei der Baudirektion waren das Peter Rust und Bruno Pezzatti. Und sie haben René Hutter genau diese Frage gestellt, warum es weiterhin so grosse Kapazitäten im Amt für Raumplanung brauche, obwohl der Richtplan verabschiedet ist. Die Antwort war detailliert. Er hat Folgendes gesagt: Nach dem Beschluss folgt nun die nicht weniger intensive Umsetzung; Anpassungen, Controlling, Umsetzen diverser Aufträge. Dies ist nicht mit weniger Zeit verbunden. Zudem hat das Amt für Raumplanung noch weitere Aufgaben. Er nennt folgende drei Beispiele: Bewilligung von Bauten ausserhalb der Bauzonen – hier konnte bisher mit einer Bearbeitungszeit von eineinhalb bis zwei Monaten gerechnet werden. Mit wenig Personal würde es länger dauern, diese Bewilligung zu erarbeiten. Auch das Beratungsangebot müsste zurückgestuft werden. – Dann laufen zurzeit die Gesamtrevisionen der kommunalen Nutzungspläne. Für das ARP ist das sehr arbeitsintensiv, die Vorprüfung und Genehmigung dauert in der Regel nur gerade zwei bis drei Monate. Damit diese kurzen Verfahrensfristen eingehalten werden können, brauchen sie Personalkapazitäten. Die letzte Nutzungsplanung wird jene der Stadt Zug sein, die voraussichtlich 2007/08 abgeschlossen wird. Bis dann brauchen sie diese Kapazitäten. – Und schlussendlich sieht der Richtplan die Möglichkeit von Bauzonen mit speziellen Vorschriften vor, z.B. Tagungszentrum in Buonas der Roche oder Göhner-Gut, Tageszentrum Novartis. Diese Arbeiten werden sehr eng vom ARP begleitet, damit die Planung von Anfang an rechtskonform aufgegleist werden kann. Es gibt also einige Gründe, wieso René Hutter an diesen Personalkapazitäten festhalten muss. Und darauf basiert unser Kommentar in unserer Vorlage. Wir haben das also im Detail abgeklärt.

Der **Vorsitzende** stellt noch immer Unklarheiten bei der Parkplatzordnung fest und bittet den Finanzdirektor, das zu klären.

Peter **Hegglin** wollte es möglichst einfach machen. Wenn diese Summe eingestellt ist, heisst das ja nicht, dass wir dann diese Summe unbedingt ausgeben müssen. Wir könnten ja auch das ausgeben, was wir wollen. Aber die Änderung des Parkplatzreglements hat zur Folge, dass um 162'500 Franken weniger zurückerstattet wird. Das heisst, dass die Summe 150'000 Franken beträgt.

#### *Sicherheitsdirektion*

Karl **Rust** hat eine Frage an den Sicherheitsdirektor zur Motofahrzeugkontrolle, S. 128, Kto. 3581.30500, Begründung. Die Umwandlung von Aushilfsstellen in feste Stellen hat den Unmut der Stawiko ausgelöst. Der Votant möchte nicht weiter darauf eingehen, das ist Sache der Stawiko. Die Pragma-Kommission hingegen wünschte, dass die Motorfahrzeugkontrolle ein Pragma-Projekt werden könnte. Das wurde im Stawiko-Bericht in diesem Jahr abgelehnt, mit der Begründung, es würde dann vielleicht ein Outsourcing-Projekt geprüft. Die Frage ist nun, wann der Entscheid fällt, ob dieses Outsourcing wirklich kommt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** erinnert den Rat an seine grenzenlose Begeisterung für Pragma. Wir sind nicht dazu gekommen, das Strassenverkehrsamt in dieses Projekt einzubeziehen. Nicht zuletzt deshalb, weil auf 1. Januar 2005 ein neuer Leiter die Arbeit aufnimmt und mit anderen Sachen beschäftigt ist. Wir sind jetzt aber daran und der Votant hatte gestern mit dem neuen Leiter ein Gespräch. Es gehört zu unseren Zielvereinbarungen, dass wir das Strassenverkehrsamt zu einer selbständigen öffentlich/rechtlichen Anstalt machen wollen, ähnlich wie die Gebäudeversicherung. Das ist mit Gesetzesarbeit verbunden. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, und die wird im nächsten Jahr erarbeitet. Das Ziel des Sicherheitsdirektors ist es, in dieser Legislaturperiode diesen Rat über diese Frage entscheiden zu lassen. Der Regierungsrat ist orientiert, wir haben aber noch keine bindenden Beschlüsse in der Regierung gefasst.

#### *Finanzdirektion*

Alois **Gössli** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, *den Betrag für Beförderungen von 1 Mio. auf 2 Mio. Franken zu erhöhen*. Dies betrifft das Budget auf S. 148, Kto. Nr. 5011.30132. Die zwei Hauptargumente sind:

1. Leistung soll auch belohnt werden. Hierzu ist das Geld für Beförderungen ein gutes Mittel.
2. Das Personal erhält nur 1 % Teuerungsausgleich. Nur ein kleiner Teil der aufgelaufenen Teuerung wird ausgeglichen. Als Ausgleich dazu möchte der Votant, dass der zur Verfügung stehende Betrag für Beförderungen auf dem gleichen Niveau bleibt wie im laufenden Jahr.

Wahrscheinlich können die Meisten im Rat hier nicht über den eigenen Schatten springen. Aber hier würde es sich besonders lohnen, denn wir wollen die Leistung des Personals belohnen. Besten Dank für Unterstützung dieses Antrags.

Peter **Dür** kann sich nur wiederholen. An der Vormittagssitzung ist ja schon der Sündenfall passiert, dass man zusätzliche 15'000 Franken bewilligt hat, die der Regie-

rungsrat einsparen wollte. Nun haben wir diese Kennzahl von 2,5 % Wachstum im Personalbereich. Der Regierungsrat hat alles daran gesetzt, diese Zahl einzuhalten. Er hat den Spielraum zwischen Beförderung und Teuerung genutzt. Er hat für die Teuerung 1 % gegeben und den Betrag für Beförderungen halbiert. Wenn Sie jetzt hier wieder in dieses System eingreifen, sind Sie völlig inkonsequent. Der Regierungsrat hat Konsequenz gezeigt, und jetzt müssen Sie standfest bleiben, auch wenn es natürlich jetzt vor Weihnachten schön wäre, die Beförderungssumme zu erhöhen. Machen Sie das nicht. Wir wollen auch in Zukunft mit diesen Kennzahlen argumentieren. Und wenn Sie jetzt hier ausscheren, ist dieses Argumentarium definitiv kaputt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** wäre der Antrag Gössi eigentlich sympathisch. Schliesslich geht es ja um das Verwaltungspersonal. Das sind unsere Leute, die uns täglich unterstützen. Wenn wir so handeln würden wie am Vormittag der Kantonsrat, hätten wir vielleicht hier mehr gemacht. Aber die Regierung ist konsequent, wie wir es in allen Punkten waren. Wir haben nicht nur bei externen Geldempfängern gekürzt, sondern es durchgezogen und überall gemacht, und zwar beim Personal über die Beförderungssumme. Diese Halbierung wurde über alle Direktionen umgelegt, auch über die Gerichte. Und wir haben die Beförderungsrunden eigentlich bereits abgeschlossen. Die Summe, die zur Verfügung stand, ist knapp nicht ausgeschöpft worden. Was die Teuerung betrifft, so wird diese ja jeweils auf der Basis des November-Indexes der Konsumentenpreise errechnet. Und Sie wissen ja, dass seit Sommer in den Herbst hinein die Ölpreise massiv gestiegen sind, und dass dadurch der Konsumenten-Index in die Höhe geschneilt ist. Inzwischen sind aber die Ölpreise wieder um rund 10 % zurückgegangen. Das heisst auch, dass der Index im Dezember wahrscheinlich wieder tiefer liegen wird. Insofern ist das nicht ausgeglichene Manko nicht ganz so gross. Wenn wir dann noch die Leistungen des Arbeitgebers mit anderen Kantonen vergleichen, sieht man, dass z.B. der Kanton Luzern gar keine Teuerung ausschüttet, der Kanton Zürich 0,75 %. Wenn man das so vergleicht, sind unsere Massnahmen doch vertretbar. Ein ganz kleines Geschenk gibt es trotzdem noch für das Personal. Und zwar im Zusammenhang mit Ankündigung unserer Versicherung, dass die Nichtberufsunfall-Versicherungs-Prämie um 0,12 % ansteigt. Wir beabsichtigen, diesen Anstieg voll zu übernehmen.

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 49 : 15 Stimmen abgelehnt.

#### *Richterliche Behörden*

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier eine Erhöhung von 199'200 Franken im Zusammenhang mit zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht vorliegt.

→ Der Rat ist einverstanden.

*Investitionsrechnung*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine kleine Korrektur vorgenommen werden muss, und zwar bei der Gesundheitsdirektion die Position 4030.GD0006. Hier ist wegen eines technischen Fehlers der budgetierte Investitionsbeitrag 511'000 statt 430'000 Franken. Informationen zu dieser Änderung findet man auf S. 15 des Stawiko-Berichts.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Budget ist durchberaten.

→ Das Budget 2005 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Konto	Bezeichnung	Budget bisher	Budget neu	Differenz
1550.36501 DI	Beiträge für Jugendförderung	2'016'900	2'306'300	+274'000 + 15'000
1520.36626 DI	Vermessungssubventionen an Private	150'000	25'000	-125'000
1580.36200 DI	Denkmalpflege, Beiträge an Gemeinden	263'000	213'200	-49'800
1580.36500 DI	Denkmalpflege, Beiträge an private Institutionen	263'000	213'200	-49'800
1580.36600 DI	Denkmalpflege, Beiträge an private Haushalte	263'000	213'200	-49'800
3061.31460 BD	Parkplatzbewirtschaftung	312'500	150'000	-162'500
6111.30105 Obergericht	Besoldung Aushilfepersonal	430'000	629'200	+199'200
Investitionsrechnung 4030 GD0006	Div. private Krankenanstalten. Investitionsbeiträge an diverse Einrichtungen	430'000	511'000	+81'000

→ Der Rat genehmigt den Voranschlag 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Der **Vorsitzende** stellt den kantonalen Steuerfuss zur Diskussion.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF unverzagt und unverdrossen den Antrag stellt, den Steuerfuss um 2 % von 82 auf 84 % der Einheitssätze zu erhöhen. Das bringt dem Kanton Zug rund 10 Mio. Franken. Es gilt vorausschauend zu handeln. Die NFA-Wand kommt auf uns zu, und wir bauen uns damit eine kleine Rampe, damit wir 2008 über die Wand hinaus kommen. An dieser Stelle möchte der Votant nochmals daran erinnern, dass das Budget und die Rechnung zwei Kolonnen haben, eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite. Es ist nicht einzusehen, wieso jetzt auf Vorrat gespart werden soll, aber auf der Einnahmenseite keine ausgleichende Bewegung in Gang gesetzt wird. Der Finanzdirektor will Firmen und Reiche nicht verunsichern, wie er beim Eintreten zum Budget gesagt hat. Stefan Gisler lässt sich durch eine trans-

parente Diskussion um Steuererhöhungen nicht verunsichern, eher durch die Vogel-Strauss-Politik, alle im Ungewissen zu lassen, was denn 2008 an Erhöhung auf uns zukommen könnte. Eine massive Steuererhöhung auf einen Schlag wäre auch sicher nicht gut für die Wirtschaft.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat bei der Eintretensdebatte noch etwas vergessen, und zwar die Antwort auf ein Votum von Silvia Künzli zum Finanzhaushaltsgesetz. Dazu kann er dem Rat ankündigen, dass wir die Totalrevision in der Regierung beschlossen haben und dass Sie ab Januar Zeit haben, zu einer Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes Stellung zu nehmen. Sie erhalten also von uns wieder eine Hausaufgabe.

Zur Steuerdiskussion. Der Finanzdirektor möchte dem Rat wirklich ans Herz legen, noch keine Erhöhung des Steuersatzes vorzunehmen. Wir haben beide Kolonnen im Griff und im Auge. Und so wie wir auf die Ausgabenseite schauen, betrachten wir auch die Einnahmenseite. Der Votant hat heute bereits angekündigt, dass die Steuererträge höher sind als in der aktualisierten Rechnung, und zwar beträchtlich höher, so dass wir voraussichtlich ein gutes Ergebnis 04 haben werden. Da wäre es wirklich falsch, eine Steuertarifanpassung vorzunehmen. Peter Hegglin ist der Letzte, der eine Steuerdiskussion verweigern würde, aber es ist einfach noch zu früh. Wir haben die Zahlen noch nicht. Man kann intern zwar Modellrechnungen machen, aber wenn man damit jetzt nach aussen tritt, scheucht man etwas auf, das vorerst völlig unnötig ist. Ob der NFA wirklich 2008 in Kraft tritt, ist vorerst noch zu bezweifeln, und es ist noch offen, wie das geschehen wird. Es ist gut möglich, dass da noch etwas zu erreichen ist. Peter Hegglin beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

→ Der Antrag der AF wird mit 57 : 10 Stimmen abgelehnt, womit der Steuerfuss auf 82 % belassen wird.

#### 534A INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PERSONALPLAFONIERUNG IN DER KANTONALEN VERWALTUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1204.2 – 11529)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Traktanden 534A und B materiell eng zusammen hängen. Es ist also mit materiellen Überschneidungen zu rechnen. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit die beiden Geschäfte auseinander zu halten, weil sie zwei unterschiedlichen rechtlichen Stufen angehören.

Alois **Gössi** und sein Mit-Interpellant haben das Gefühl, dass der Regierungsrat die Interpellation eher dürftig beantwortet hat. Die einzelnen Direktionen haben einen Personalbedarf von fast 29 Stellen angemeldet, der Regierungsrat bewilligte jedoch nur deren 15,6 zusätzliche Stellen. Er kürzte die Stellen jedoch nicht, weil er überzeugt ist, dass er weniger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen braucht, sondern er kürzte sie, weil er mit seinen Vorgaben die Finanzstrategie um jeden Preis erfüllen will. Im Jahr 2003 gab es bei der Polizei und bei der Steuerverwaltung Überstunden in der



Grössenordnung von beinahe 19'000 Stunden, d.h. etwa zehn Vollzeitstellen. Der Votant möchte gern von Peter Hegglin wissen, wie gross alle Überstunden beim Kanton waren, nicht nur in diesen zwei Abteilungen. – Die ausbezahlten Überstunden werden zusätzlich mit einem Zuschlag von 25 % ausbezahlt, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies ist ein ganz erklecklicher Zusatzbetrag, den der Kanton Zug zu übernehmen hat. Schon aus diesem Grunde wäre es sinnvoller, mehr Personal anzustellen, damit für den gleichen Preis mehr Leistung – weil ohne 25 %-Zuschlag – erbracht wird. Der Regierungsrat schreibt schon fast resignierend: «Ein solcher Zustand (gemeint ist die hohe Zahl von Überstunden) kann auf die Dauer nicht eingehalten werden, ohne dass infolge der permanenten Überlastung sowie der fehlenden Ruhezeiten der Wert der ausgeführten Tätigkeiten und die Motivation der Mitarbeitenden sinken». Aber er macht nur halbherzig etwas dagegen, er macht nur, was im Bereiche Finanzstrategie liegt, mehr liegt für ihn nicht drin.

Der Regierungsrat drückt sich auch vor klaren Aussagen, wie er das Problem mit knappen Ressourcen im Bereich Personal und der laufend grossen Zunahme unserer Bevölkerung sowie der juristischen Personen und einem guten, bis exzellenten Service Public, für den sich unser Kanton ja auch gerne rühmt, lösen will. Wobei hier nicht nur der Regierungsrat alleine belangt werden kann, auch hier haben wir vom Kantonsrat eine Verantwortung, aus der wir uns nicht stehlen können. Wir setzen dem Regierungsrat Rahmenbedingungen oder sagen einfach, er soll mit den bestehenden Ressourcen auskommen, er soll mit seinem Personal effizienter und wirtschaftlicher umgehen. Hier erwartet Alois Gössi von denjenigen im Kantonsrat, die immer vom Sparen reden – sei es im Personalbereich oder bei den Ausgaben –, dass sie auch klar sagen, auf was wir verzichten sollen, wollen oder müssen. Er erwartet auch, dass sie sagen, wo wir unseren hoch stehenden Service Public, dessen wir uns rühmen, reduzieren sollen, denn mit der bestehenden Personalplafonierung können wir den bestehenden Service Public wahrscheinlich nicht mehr lange aufrechterhalten: Die Schere klafft auseinander zwischen dem Möglichen und dem Gewünschten.

Louis **Suter** ist der Ansicht, dass wenn Parlament und Regierung bei der Personalplafonierung unterschiedliche Interessen vertreten, das in der Natur der Sache liegt. Das Ganze kommt ihm vor wie ein Zweifrankenstein: Auf der Seite mit der Ziffer zwei das Parlament, welches in Anbetracht des steten Wachstums in der Verwaltung die Kosten in Griff behalten will, auf der Seite der stehenden Helvetia die Regierung, welche die stete Zunahme der Verwaltungsaufgaben mit zusätzlichem Personal bewältigen will. Für zusätzliche neue Personalstellen für tatsächlich neue Aufgaben hat die CVP immer objektiv Stellung bezogen. Kein Verständnis hat unsere Fraktion jedoch für das gezielte Umgehen des Plafonierungsbeschlusses. Dies trifft insbesondere für die Finanz- und die Sicherheitsdirektionen zu. Hier sind neue Stellen geschaffen worden, welche so durch den Kantonsratsbeschluss nie vorgesehen waren. Wir sind deshalb froh, dass der neue Finanzdirektor reinen Tisch machen will, die Ungereimtheiten offen legt und für Transparenz sorgen will. Im Gegensatz zur Finanzdirektion, wo es in erster Linie um die Bereinigung von Altlasten geht, für welche die damalige Finanzdirektorin verantwortlich ist, kann man bei der Sicherheitsdirektion nicht von Altlasten sprechen. Im Gegenteil: Diskussionen um die Umsetzung des Personalplafonierungsbeschlusses durch die Sicherheitsdirektion sind nicht neu. Es sei dabei an die Interpellation unserer Fraktionskollegin Vreni Wicky betreffend Personalstellen bei der Zuger Polizei vom März 2003 erinnert. Bekanntlich haben wir beim Kantonsrat nicht ständige Kommissionen mit festem Auftrag. Es scheint, dass

sich unser Sicherheitsdirektor davon inspirieren liess, als er immer wieder Aushilfspersonal mit festem Auftrag langjährig anstellte. Gemäss § 2 der Personalverordnung handelt es sich beim Aushilfspersonal aber um Personen, die stellvertretend die Arbeit von vorübergehend ausfallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen. Wenn nun mit Hilfspersonal die Arbeit der Radaradministration übernommen wird, ist dies mit Sicherheit nicht der Fall. Solches Vorgehen – dies betrifft die damalige Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion – kann nicht toleriert werden und trübt mit Sicherheit das Vertrauensverhältnis zwischen der Regierung und dem Parlament. Letztlich schneidet man sich damit ins eigene Fleisch, wird es doch unter solchen Umständen immer schwieriger, dass der Kantonsrat berechnete, neue Personalstellen bewilligt.

Wenn nun die CVP-Fraktion den Regierungsantrag und den mit Hängen und Würgen zustande gekommenen Antrag der Stawiko für maximal 934,5 Personalstellen trotzdem unterstützt, so tut sie das einzig allein darum, weil mit einer Reduktion nicht die Regierung, sondern in erster Linie das Personal bestraft würde. Wie die Stawiko verstehen auch wir diese Unterstützung als einmalige Bereinigung von Altlasten. In diesem Sinne unterstützen wir auch den zweiten Antrag der Stawiko, § 1 Abs. 2 Bst. d mit dem Wortlaut «die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen» zu ergänzen. Mit diesem Votum nehmen wir indirekt auch gleichzeitig Stellung zur Interpellation von Alois Gössi und Martin Lehmann. Der Antrag der Regierung, die Personalstellen für die nächsten 4 Jahre um 16,5 Stellen bzw. um 2,5 % zu erhöhen, wird, wie bereits erwähnt, von der CVP unterstützt. Wir sind überzeugt, dass damit die Voraussetzungen für eine weiterhin gute Qualität des Leistungsstandards unserer Verwaltung geschaffen werden. Bei allen Diskussionen um die Stellenplafonierung dürfen wir aber nicht vergessen, dass der NFA einschneidende Auswirkungen haben wird. Bei allen Entscheidungen müssen die zukünftig vorhandenen finanziellen Möglichkeiten objektiv einbezogen werden. Innerhalb und zwischen den Direktionen sind die Möglichkeiten des Stellenaustauschs vermehrt und besser zu nutzen. Synergiemöglichkeiten müssen optimal genutzt, Doppelspurigkeiten rigoros abgebaut werden. In diesem Sinne müssen auch Neuzuteilungen von Aufgaben bei den Ämtern innerhalb und zwischen den Direktionen möglich sein. Solche Massnahmen können und sollen zur Verminderung von zusätzlich benötigten neuen Stellen beitragen und eröffnen damit innerhalb der Personalplafonierung neue Möglichkeiten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass die Regierung die Interpellation nicht aus dem hohlen Bauch heraus beantwortet hat. Wir haben eine Umfrage gemacht bei den Direktionen und haben die Antworten versucht einfließen zu lassen. Und wenn da nicht substantiell mehr gekommen ist, liegt das vielleicht daran, dass sehr Vieles im subjektiven Bereich liegt, Überlastung, die reduzierte Leistungserfüllung der Arbeitenden. Es war schwierig, materiell mehr einzubringen. – Zu den geleisteten Überstunden. In der Interpellationsbeantwortung haben wir ausgeführt, wie viel bei der Polizei und der Steuerverwaltung angefallen sind. Wenn man das in der Gesamtverwaltung betrachtet, so sind Überstunden in der Grössenordnung von acht Vollstellen geleistet worden, oder für eine Summe von 1,035 Mio. Franken.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass im Votum von Louis Suter suggeriert worden ist, dass die Sicherheitsdirektion irgendetwas versteckt habe. Der Votant muss einfach klar und deutlich sagen: Wir haben all diese Stellen immer im Budget ausgewiesen. Er erinnert den Rat an die Rechnung 1998, wo wir in der Ab-

weichungsbegründung ausdrücklich geschrieben: Einführung Verkehrskontrolldienst. Er erinnert an das Budget 2002. Da haben wir in der Begründung ausdrücklich geschrieben: Die Zunahme hängt damit zusammen, dass wir Verkehrskontrolldienstaufgaben und Personal von der Stadt übernehmen. Der Sicherheitsdirektor muss in aller Form zurückweisen, dass wir irgendetwas versteckt haben. Wir haben das immer klar ausgewiesen. Es ist auch zu präzisieren, was die Stawiko bezüglich der Befristung sagt. Im Personalgesetz wird ausdrücklich gesagt, dass Lehrlinge, Aushilfspersonal und Hilfskräfte durch zivilrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden. Das sind nicht die Aushilfen, die irgendetwas machen müssen, weil jemand krank geworden ist. Es ist logisch, dass diese befristet sind. In der zitierten Vollziehungsverordnung wird dann hergeleitet: «Hilfskräfte sind Personen ...». Und jetzt gibt es drei Kategorien. Die erste ist: «Personen, die zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls angestellt werden.» Die zweite Kategorie sind Personen im Büroreinigungsdienst. Das ist logisch, der Büroreinigungsdienst ist keine ausserordentliche Aufgabe, die befristet ist, sondern eine Daueraufgabe. Und dann steht «dergleichen». Und sowohl Verkehrskontrolldienst wie Leute in der Radaradministration sind klassische Hilfskräfte. Hanspeter Uster stellt doch nicht voll ausgebildete Polizisten an, um Radarbilder zu analysieren und Bussenbescheide aus dem Computer herauszulassen. Das machen die Hilfskräfte, genau so wie der ruhende Verkehr durch Hilfskräfte kontrolliert wird, die spezifisch für diese Aufgabe ausgebildet werden. Wir haben das ausgewiesen.

Und wenn Louis Suter dann noch die Interpellation Vreni Wicky zitiert, wird auch so getan, als wenn irgendetwas im Unklaren geblieben wäre. Es gibt keine Direktion, die über ihre letzte Aushilfsstelle zahlenmässig so detailliert Auskunft gegeben hat. Lesen Sie die mündliche Antwort des Regierungsrats im Regierungsprotokoll vom 25. März 2003. In Ziff. 5 sagen wir: «Es gibt sechs Personen mit insgesamt 4½ Personaleinheiten, die sind befristet, und es gibt zwölf Personen mit insgesamt 8,3 Personaleinheiten, inkl. die 4½ befristeten Stellen.» Wir haben das tatsächlich ausgewiesen, wie auch in Ziff. 4 damals den Verkehrskontrolldienst. Und Vreni Wicky, die den Sicherheitsdirektor zusammen mit Andreas Hotz kontrolliert, dankt dem Regierungsrat, und vor allem auch der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Und dann sagt sie, sie habe noch mit dem Polizeikommandanten einige Fragen und Unklarheiten abgeklärt. Sie fährt fort: «Es ist offen auseinandergelöst worden, wer unter welche Plafonierung fällt und welche Stellen über Aushilfen besetzt werden und damit nicht der Plafonierung unterstehen.» Und dann sagt sie: «Nicht darunter fallen die Verkehrskontrolldienst wie auch die Aushilfen mit 12 Personen und insgesamt 8,3 Personaleinheiten. Auch die 38 Angehörigen der Hilfspolizei unterliegen nicht der Plafonierung.» Und dann: «Die Votantin ist froh, dass verschiedenste Fragen ausgeräumt werden konnten.» Und jetzt wird dem Sicherheitsdirektor unterstellt, dass er irgendetwas verschwiegen oder gar verdeckt hätte. Da muss er sich wehren und das zu Protokoll geben. Er bittet den Rat, das zu Kenntnis zu nehmen. Es wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk für Sie, aber auch für das Personal, das engagiert und gut arbeitet.

→ Das Geschäft ist erledigt.

## 534B KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN IN DEN JAHREN 2005-2008

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/2 – 11532/33) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1255.3 – 11606).

Peter **Dür** hält fest, dass die erweiterte Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. November 2004 beraten hat. Im Gegensatz zum Budget hat diese Vorlage enorm viel Zeit gebraucht. Entsprechend wird der Stawiko-Präsident einige Ausführungen machen müssen. Der zurzeit gültige KR-Beschluss zur Personalplafonierung vom 26. Oktober 2000 läuft Ende 2004 aus. Die Regierung beantragt bekanntlich für 2005-2008 15,6 Stellen. Die erweiterte Stawiko hat mit 12: 3 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Ausschlaggebend für die Neinstimmen ist in erster Linie die Tatsache, dass in der Vergangenheit Stellen ausserhalb der Plafonierung geschaffen worden sind, welche der Kantonsrat so nie vorgesehen hatte. In den vergangenen Jahren wurde vom Kantonsrat mehrfach Auskunft zum Konto «Aushilfenstellen» verlangt. Die Antworten waren immer ausweichend. Wir wurden das Gefühl nicht los, dass das Konto Aushilfen zur Umgehung des Personalplafonierungsbeschlusses benutzt wurde. Der bereits damals geäusserte Verdacht bestätigt sich nun. Das Konto «Besoldung Aushilfspersonen» stellt ein Sammelkonto dar, in dem verschiedene Angestelltingruppen mit zivilrechtlichem Arbeitsverhältnis aufgeführt sind. In der Personalverordnung gibt es klare Definitionen zu diesen verschiedenen Angestelltingruppen. Der Begriff «Aushilfen» wurde von der Regierung sehr weit und nicht entsprechend der Definition in der Personalverordnung ausgelegt und damit der Personalplafonierungsbeschluss mehrfach missachtet. Ebenfalls missachtet wurde dieser Beschluss durch eine 2001 erlassene Verfügung der damaligen Finanzdirektorin, zehn Stellen der Steuerverwaltung als «von Dritten finanziert» (d.h. durch den Bund zur Erhebung der Bundessteuer finanziert) zu bezeichnen und damit zehn neue Stellen in der Steuerverwaltung zu schaffen. Dieses Personal wurde aber nicht nur für die Erhebung der Bundessteuer, sondern auch für kantonale Aufgaben eingesetzt. Verschiedene Kantonsratsmitglieder fühlen sich durch diese Tatsachen in ihrer Meinung bestätigt, dass die Regierung in der Vergangenheit das Parlament mehrfach in Personalfragen getäuscht und damit diesbezüglich auch nicht ernst genommen hat. Entsprechend intensiv und kontrovers waren die Diskussionen in der erweiterten Stawiko. Wir stellten uns zwei Fragen:

1. Wie können wir diese Altlasten sanieren und eine saubere Ausgangsbasis für die Zukunft schaffen.
2. Wie können wir verhindern, dass eine zukünftige Regierung wieder versucht, den Willen des Parlamentes zu missachten.

Unser Lösungsvorschlag sieht wie folgt aus: Wir begrüssen es sehr und werten es als sehr gutes Zeichen, dass die jetzige Regierung volle Transparenz geschaffen und sämtliche Fakten offen auf den Tisch gelegt hat. Das Gesuch, 16,5 bisherige Aushilfsstellen in Feststellen umzuwandeln, zeigt den Willen der Regierung, eine saubere Ausgangsbasis für die Zukunft zu schaffen und das Personal entsprechend ihrer Tätigkeit, anzustellen. Aus Sicht einer Mehrheit der erweiterten Stawiko geht es nun darum, ein neues Vertrauensverhältnis mit der Regierung aufzubauen und im Sinne einer gemeinsamen Vereinbarung die Regeln für die weitere Zusammenarbeit zu formulieren. Diese gemeinsame Vereinbarung zwischen Regierung und Parlament hat selbstverständlich keinen bindenden Charakter wie ein Gesetz. Sie steht aber im Protokoll und zeigt auf, wie Parlament und Regierung sich eine von Vertrauen

geprägte Zusammenarbeit in Zukunft vorstellen. Die Punkte unseres Vorschlages für eine gemeinsame Vereinbarung sehen wie folgt aus:

#### *Einmaliger Auftrag*

Die Regierung veranlasst eine rechtliche Abklärung zur Definition der «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen» und macht Angaben zu den finanziellen Rückerstattungen auf Stufe Konto zu jeder aktuell unter diese Kategorie fallender Stelle. Wir möchten langfristig klarstellen, was von Dritten finanzierte Stellen sind.

#### *Daueraufträge*

- Durch Dritte finanzierte Stellen werden nur geschaffen, wenn die Definition eingehalten ist und wenn die entsprechenden Rückerstattungen nachvollzogen werden kann. Bei der Anstellung von Aushilfen und Hilfskräften werden die Definitionen gemäss § 2 Abs. 2 und 3 der Personalverordnung vom 12. Dezember 1994 eingehalten. Diese stellt übrigens auch einen Schutz für das Personal dar, das in Zukunft nur noch gemäss den Definitionen und den dazu passenden Tätigkeiten angestellt werden kann.

- Die Vorgaben zum Personalaufwand gemäss aktualisierter Finanzstrategie in den Jahren 2004 - 2010 werden eingehalten. Es geht um diese 2,5 Prozent. Man muss sich bewusst sein, dass es noch 885 Stellen ausserhalb der Personalplafonierung gibt. Mit der Plafonierung können Sie nur *ein* Gefäss kontrollieren, mit den 2,5 Prozent der Strategie die ganzen Personalkosten.

- Das Konto «Besoldung Aushilfspersonal» erhöht sich, ausgehend vom Wert im Budget 2005, von 7,8 Mio. Franken, maximal um die Teuerung. Letzten Dezember haben wir das Konto auf 9 Mio. plafoniert. Jetzt werden von diesem Konto noch die Aushilfen abgezogen. Und damit resultieren 7,8 Mio., die plafoniert werden.

Die erweiterte Stawiko erhält jährlich mit dem Budget eine detaillierte Aufstellung der verschiedenen Personalkategorien.

Diese Massnahme ermöglicht es uns, die Entwicklung im Personalbereich regelmässig zu kontrollieren.

Soweit unsere Anträge für eine gemeinsame Vereinbarung. – In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, maximal lediglich 920 Stellen zu bewilligen, d.h. den Antrag der Regierung um 4,5 Stellen zu kürzen. Es sollen nicht alle beantragten Stellen bewilligt werden als Ausdruck dafür, dass den Kantonsrat gegen die seinerzeitige Vorgehensweise der Regierung beziehungsweise der Finanzdirektion protestiere. Nach sehr kontroversen Diskussionen wurde dieser Antrag mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt. Die knappe Mehrheit war der Meinung, dass die Anstrengungen der Regierung gewürdigt werden sollen. Es ist nicht sinnvoll, bereits wieder die Konfrontation zu suchen und damit das Vertrauensverhältnis definitiv zu stören. Die Regierung hat sich bemüht, allen unseren Forderungen gerecht zu werden. Sie hält die Kennzahlen in der Finanzstrategie klar ein – dies müssen wir anerkennen.

*Zusammenfassung.* Geht die Regierung auf diese erwähnte Vereinbarung ein, beantragt Ihnen die erweiterte Stawiko, die 15,6 neuen Stellen für den Zeitraum 2005-2008 zu bewilligen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Anträge aus den Direktionen bereits halbiert wurden und sich die Regierung mit der jetzt beantragten Personalaufstockung auf das absolut Notwendige beschränkt. Es wird zudem einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat im Sinne einer einmaligen Bereinigung von Altlasten den Antrag zu stellen, den Personalplafonds zusätzlich um 10 auf insgesamt 934,5 Stellen zu erhöhen. Damit können die 10 Personalstellen, die fälschlicherweise unter der Kategorie «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen» angestellt wurden, ebenfalls in den Personalplafonierungsbeschluss genommen werden. Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass mit dieser Massnahme keine neuen Kosten entstehen. Es geht nur um die korrekte Anstellung dieser Personen

entsprechend ihrer Aufgabe. Mit dieser Massnahme wird eine weitere Bereinigung vollzogen, was uns jährlich wiederkehrende Diskussionen ersparen wird. Die erweiterte Stawiko beantragt Ihnen mit 8 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, der kantonalen Verwaltung für den Zeitraum 2005-2008 maximal 934,5 Personalstellen zu bewilligen, und. § 1 Abs. 2 Bst. d wie folgt zu formulieren: *die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, die nicht dem Vollzug kantonalen Aufgaben dienen.*

Louis **Suter** möchte einen Punkt berichtigen. Er hat nie gesagt, dass der Sicherheitsdirektor irgendetwas versteckt oder verschwiegen habe. Er hat das mit keinem einzigen Wort erwähnt. Der Sicherheitsdirektor hat praktisch die ganze Richtigstellung auf diesem Aspekt aufgebaut. Der Votant liest aus dem Stawiko-Bericht, S. 5: «Umwandlung von Aushilfs- in Feststellen». Er hat nur diesen Artikel erwähnt, wo es um Aushilfspersonal geht. Und da liest er, dass für die Sachbearbeitung Radaradministration bis jetzt verschiedene halbe Stellen und teilweise ganz Stelleneinheiten eingesetzt worden sind. Und diese neu der Personalplafonierung unterstellt werden. Wenn es sich nicht um Aushilfsstellen gehandelt hätte, würden Sie diese ja jetzt auch nicht der Personalplafonierung unterstellen. Es sind ja nicht Hilfskräfte oder so etwas. Und dem will ja jetzt auch die Stawiko mit ihrem Antrag ganz klar entgegenwirken, d.h. neu ist es ganz klar, was der Plafonierung unterstellt ist und was nicht. Louis Suter hat nur dies sagen wollen und er wehrt sich dagegen, dass Hanspeter Uster ihm unterstellt, er habe behauptet, er verstecke etwas.

Andrea **Hodel** kann namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir dem KR-Beschluss mit der Änderung der Stawiko-Mehrheit sowohl bezüglich Eintreten als auch in der Detailberatung zustimmen. Die Stawiko hat ihre Arbeit sehr gut gemacht. Die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt, die Ziele der aktualisierten Finanzstrategie eingehalten und bei der Schaffung zusätzlicher Planstellen Augenmass bewiesen. – Der Stellenplafonierungsbeschluss ist nach wie vor nötig. Er ist im Moment, und solange wir nicht mit Globalbudgets für die gesamte Verwaltung arbeiten, das Mittel um die Personalkosten im Griff zu behalten. Vergessen wir nicht, dass wir insgesamt rund 235 Mio. Franken für das Personal aufwenden. Allein mit den Zielvorgaben der Finanzstrategie, die ja nirgends gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Regierung auch einmal nicht beachtet werden könnten, ist es nicht möglich, die Kosten im Griff zu behalten. Die FDP-Fraktion steht deshalb hinter der Personalplafonierung. Mit der Bewilligung der Personalstellen gemäss Antrag Regierung bzw. Antrag der Stawiko unter Berücksichtigung der Bereinigung der so genannten Altlasten wird die Zitrone nicht ausgepresst. Es wird einzig Sorge getragen, dass eben die Finanzstrategie eingehalten und das Kostenwachstum im Griff behalten wird. Wenn sich die FDP-Fraktion für die Stawiko Mehrheit und gegen die Minderheit ausgesprochen hat, so im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Stawiko-Minderheit begründet ihren Antrag auf Streichung von 4,5 Stellen nicht, mit Ausnahme des Umstands, dass die Regierung bestraft werden solle für ihre bisher nicht korrekt deklarierten Stellen. Wir bestrafen mit dieser Aktion aber nicht den Regierungsrat, sondern das Personal. Damit treffen wir den Falschen. – Der Regierungsrat hat mit der Stawiko eine Vereinbarung getroffen, nämlich die Ziele der Finanzstrategie einzuhalten. Diese Vereinbarung erfüllt die Regierung. Das System der Zielvorgabe wird nur geschwächt, wenn wir die Regierung trotz Einhaltung der Zielvorgabe in ihren Forderungen, welche nach Ansicht der Mehrheit der FDP-Frak-

tion berechtigt sind, nicht unterstützen. Wir verlangen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen guten Service Public. Dies geht nicht, wenn wir unsererseits die Anliegen des Personals nicht ernst nehmen. Nach Ansicht der Mehrheit der FDP-Fraktion sind die Stellenanträge begründet. Wir sind deshalb bereit, mit der Regierung zusammen zu arbeiten, auf gegenseitiges Vertrauen zu bauen und diese Stellen zu bewilligen. Gleichzeitig ersuchen wir, die von der Stawiko geforderte Ergänzung zu §1 Abs. 2 Bst. b zu unterstützen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er der Regierung mit dieser Bewilligung der Personalstellen das Vertrauen ausspricht und die Regierung gleichzeitig in die Pflicht nimmt, die Finanzstrategie einzuhalten.

Martin B. **Lehmann**: Die Stellenplafonierung und der damit einhergehende jährliche Stellen-Bazar ist entwürdigend, wachstumspolitisch paradox und erst noch ein administrativer Leerlauf. Entwürdigend, weil nur mit einem Rückkommensantrag in der erweiterten Stawiko-Sitzung ein völlig willkürlicher Antrag zur Kürzung des regierungsrätlichen Antrags noch knapp erfolgreich bekämpft werden konnte. Eine Strafaktion also auf dem Buckel der Staatsangestellten, welche auf den durch die frühere Regierung aus der Not etwas freizügig interpretierte Begriff «Aushilfe» zurückzuführen ist. Wachstumspolitisch paradox, weil bei unserer Verwaltung beim andauernden Zuzug von juristischen aber auch natürlichen Personen naturgemäss ein Mehraufwand entsteht, welcher mit einem plafonierten Mitarbeiterbestand nur mit Preisgabe der allseits immer betonten weichen Standortvorteile zu machen ist. Und zu guter letzt ein administrativer Leerlauf: Wenn schon sämtliche Traktanden mittlerweile fast nur noch durch die finanzpolitische Brille betrachtet werden, dann bitte auch hier. Der Regierungsrat bewegt sich mit den zusätzlich beantragten Stellen innerhalb der Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie, und das ist doch matchentscheidend und nicht die Anzahl Stellen. Zudem: Der Votant ist normalerweise eher zurückhaltend gegenüber amerikanischen Management-Methoden. Aber mit Pragma und den damit einzuführenden Globalbudgets könnten wir uns und dem Staatspersonal solche Diskussionen zukünftig ersparen. – Die SP-Fraktion begrüsst die von der jetzigen Regierung an den Tag gelegte Transparenz und befürwortet ausdrücklich den von ihr beantragten neuen Stellen-Etat, und zwar im vollen Umfang. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der Stawiko, die zehn bis dato ausserhalb der Plafonierung figurierenden und drittfinanzierten Stellen in der Steuerverwaltung in den ordentlichen Plafonds zu übernehmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage im Kern um drei Punkte geht. – Erstens um die Umwandlung von 16,5 langjährigen Aushilfs- in Feststellen. Die AF dankt der Regierung, dass sie in diesem Bereich für die notwendige Transparenz gesorgt hat. Diese Umwandlung ist sachlich unbestritten, zumal im Stawiko-Bericht deutlich festgehalten wird, dass sie kostenneutral ist. Das Konto 30105 wird von 9 auf 7,8 Millionen reduziert. – Zweitens geht es um die Umwandlung von zehn Stellen beim Finanzdepartement. Der Personalplafonds wird um zehn Stellen erhöht, gleichzeitig wird der Bereich «von Dritten finanzierte Stellen» um zehn Stellen reduziert. Die AF ist wie die Stawiko einstimmig für diese Umwandlung. – Und drittens geht es um 15,6 neu beantragte Stellen bei den plafonierten im Zeitraum von heute bis ins Jahr 2008. Die Regierung hält sich damit an die vom Kantonsrat mitgetragenen strategischen Vorgaben mit einem abgeschwächten Wachstum im Personalbereich von maximal 2,5 %. Dies wurde möglich, weil die Regierung ihre Personalbegehren um die Hälfte gekürzt hat. In der Antwort auf die Interpellation zur Perso-

nalplafonierung nämlich sagte die Regierung noch, dass der eigentliche Stellenbedarf bei rund 29 Stellen läge.

Zusammenfassend ist aus Sicht der AF diese Vorlage eine Mindestlösung. Sie konnten es dem Bericht des Regierungsrats zum Budget 2005 entnehmen. Steuerpflichtige natürliche Personen nehmen um 1 % zu, und die Zahl der juristischen Personen nimmt um 4 % zu. Das ist weit über dem schweizerischen Schnitt und da braucht es eine personell genügend dotierte öffentliche Verwaltung, um Schritt zu halten. Weitere Sparübungen im Personalbereich würde zu einem Leistungsabbau bei Qualität und Effizienz des Service Public kommen: Zu Lasten der Bevölkerung und der viel gerühmten Standortqualitäten und der Wirtschaftsfreundlichkeit. Kommt hinzu, dass Zugs Verwaltungsgrösse allein bezüglich Einwohnerzahl leicht unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Rechnet man die im Schweizer Vergleich bis zu viermal höhere Anzahl Firmen mit ein, die ja auch öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, liegt Zug weit unter dem Schnitt. Das sagt die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Gutachten Kirchgässner und Hauser. Fazit: Die AF unterstützt den von der Regierung vorgeschlagenen und durch die Stawiko gutgeheissenen Personalstellenbeschluss inklusive der Änderungen gemäss Antrag Stawiko. Sie haben der Regierung Vorgaben bezüglich Personalwachstum gemacht. Die Regierung hat diese eingehalten. Darüber hinaus hat sie frühere Unklarheiten bereinigt. Honorieren Sie beides mit einem Ja zur Vorlage.

Bruno **Pezzatti** beantragt namens der Fraktionsminderheit der FDP, maximal 930 Stellen, d.h. 4,5 Stellen weniger als von der Regierung und knappen Stawiko-Mehrheit beantragt, zu bewilligen. Zur Begründung:

1. Die in den vergangenen Jahren wiederholte Missachtung der Personalverordnung, vor allem bei der Anstellung von Aushilfspersonal, und die dadurch zum Teil bewusst vorgenommene Aushebelung der Personalplafonierung darf nicht einfach so sanktionslos hingenommen werden. Nötig ist ein klares Zeichen, eine Massnahme, die weh tut. Die von der erwähnten schwachen Stawiko-Mehrheit vorgeschlagene Lösung, d.h. jetzt eine Bereinigung der Altlasten vorzunehmen, die Aushilfsstellen in Feststellen umzuwandeln und dies mit verbalen Bedingungen zu verknüpfen, ist problematisch, zu grosszügig und finanzpolitisch fehl am Platz. An Regierung und Verwaltung würde so ein falsches Signal ausgesendet. Rechtswidriges Anstellen von (Aushilfs)personal würde nachträglich belohnt und damit das künftige, erneute Umgehen von Kantonsratsbeschlüssen vorprogrammiert.

2. Die Reduktion der Stellenumwandlung um 4,5 Stellen entspricht 0,48 % aller Feststellen. Es kann hier im Saal wohl niemand im Ernst behaupten, dass diese in vier Jahren vorzunehmende, minimale Reduktion des Stellenetats für Regierung und Verwaltung nicht verkraftbar ist. Bei welchen Direktionen entsprechende minimale Abstriche vorgenommen werden müssten, ist von der Regierung selbst zu bestimmen. Der Votant geht aber davon aus, dass die Prioritäten richtig gesetzt werden und vor allen dort gekürzt wird, wo am wenigsten Bedarf besteht und wo in der Vergangenheit am meisten gesündigt wurde.

3. Der Druck auf die Regierung, das Ausgabenwachstum zu bremsen, muss im Interesse von auch in Zukunft gesunden Staatsfinanzen unbedingt aufrechterhalten werden. Wir dürfen hier nicht nachlassen. Bevor im Zusammenhang mit der NFA über allfällige Steuererhöhungen diskutiert wird, muss im Interesse der Steuerzahler jedes sich bietende Sparpotential, auch bei den Personalstellen und in der Verwaltung, genutzt werden.



Vreni **Wicky** muss jetzt einfach noch etwas sagen. Louis Suter und der Sicherheitsdirektor haben sie zitiert. Sie konnte sich aber mit Louis Suter nicht absprechen. Sie war leider nicht an der Fraktionssitzung, weil sie zu dieser Zeit nämlich das Budget der Stadt durchlitt. Ein Kompliment Hanspeter Uster, er ist der schlaue Fuchs der Regierung und ein brillanter Rhetoriker. Die Interpellation hat die Votantin nämlich gemacht, weil sie schon damals merkte, dass irgendetwas nicht stimmte. Er hat ihr Auskunft gegeben, aber anscheinend nicht alles gesagt. Er sagt jetzt, so detailliert gebe nur die Sicherheitsdirektion Auskunft. Heute zeigt es sich auch, dass nur bei der Sicherheitsdirektion solche Stellen umgewandelt werden müssen. Die Tatsache, dass der Regierungsrat diese Stellen heute nämlich umwandelt, zeigt ja, dass es nicht richtig war, dass sie unter Aushilfen liefen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, es seien harte Vorwürfe zu Handen der vorherigen Regierung gefallen. Man spricht von Missachtung und nicht Ernstnehmen von KR-Beschlüssen. Der Votant muss die Vorgänger doch etwas in Schutz nehmen, denn sie haben ja den Stellenbeschluss nicht zum Plausch ausgereizt oder gedehnt. Sondern sie haben das gemacht, um Aufträge zu erfüllen, die sie vom Parlament in Form von Gesetzen und KR-Beschlüssen erhalten haben. Und wenn sie beim Aushilfskonto mehr Leute beschäftigt haben statt z.B. mit Überzeit zu fahren, ist das ja unter dem Strich günstiger gekommen, weil Überzeit mit 25 % Zulage vergütet werden muss. Als wir die Vorlage gemacht haben, sind wir uns bewusst gewesen, dass wir ein heikles Thema ansprechen. Aber wir haben gesagt: Wir wollen das offen legen und korrigieren. Es gibt da ja verschiedene Optiken. Wir haben die Finanzstrategie, die sagt: 2,5 % Wachstum maximal. Wenn wir dieses Ziel einhalten wollen, müssen wir Transparenz schaffen, in welchen Kategorien wir Kosten haben. Von daher haben wir das genau analysiert, und nicht nur zu Handen von uns, sondern auch zu Handen des Parlaments. Der Finanzdirektor betrachtet es schon als eine Straffaktion, wenn auf diese Offenheit und den Antrag auf Bereinigung die Regierung gestraft werden soll, weil man in der Vergangenheit diese Begriffe zu grosszügig ausgelegt hat. Wenn man jetzt die beantragten Stellen kürzt, die wir ja selber schon um die Hälfte des Bedarfs gekürzt haben. Das kommt Peter Hegglin fast so vor wie bei einer Sportveranstaltung. Wir haben das gesetzte Ziel erreicht, und jetzt kommt der Kantonsrat und setzt das Ziel nochmals fünfzig oder hundert Meter weiter hinten an. Es wäre heute der falscheste Moment, wenn Sie diesem Antrag folgen würden. Noch etwas zur Vereinbarung im Stawiko-Bericht. Da ist einmal die einmalige Forderung, man sollte abklären, wie sich die drittfinitzierten Stellen zusammensetzen und ob wir diese Forderung auch erfüllen können. Wir haben die Aufgabe, dies jeweils zur Rechnungs- und zur Budgetsitzung der Stawiko zu tun. Wir haben das inzwischen schon gemacht und können diese Forderungen erfüllen. – Zu den Daueraufträgen. Die meisten sind völlig unbestritten. Bei Lemma 3 spricht man von Aushilfs- und Hilfspersonal. Da möchte der Finanzdirektor doch bitten, das differenziert zu betrachten. Denn die Personalverordnung spricht in § 2 Abs. 3 von einem Unterschied zwischen Aushilfs- und Hilfspersonal. Aushilfen werden für vorübergehend ausfallende Mitarbeiter angestellt. Das hat man gedehnt ausgelegt, deshalb die heutige Bereinigung. Aber seit zwei Jahren stellen wir das Aushilfspersonal nicht mehr unbefristet an. Das Hilfspersonal sind Personen, die zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls oder im Büroreinigungsdienst und dergleichen stundenweise angestellt werden. Diese Personen müssen und wollen wir auch weiterhin unbefristet anstellen – wohl stundenweise, weil das auch Sinn macht. Das sind ja vor allem Personen im Büroreinigungsdienst, und da macht es Sinn, Leute,

die schon fünf oder zehn Jahre stundenweise die Büros reinigen, das auch zukünftig tun zu lassen. Es gibt aber auch noch Personen im Verkehrskontrolldienst und die Hilfspolizei, die ebenfalls stundenweise zum Einsatz kommt, genau so wie z.B. die Dolmetscher. In diesem Sinn kann Peter Hegglin den Aufträgen der Stawiko zustimmen, und wir möchten das in Zukunft auch so halten. Er empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Regierung oder der Stawiko, der ja noch die Bereinigung der zehn Stellen in der Steuerverwaltung hat, zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hat sich in der Zwischenzeit mit Louis Suter aussprechen können und sein Votum angeschaut. Er hat tatsächlich von Umgehung gesprochen, was die Sicherheitsdirektion betrifft. Das hat der Votant als Verstecken interpretiert und er ist froh, wenn Louis Suter das anders gemeint hat. – Dem Sicherheitsdirektor ist es wichtig, dass wir die Sachen wirklich dargestellt haben. Und wir haben jetzt im Rahmen der Bereinigung auch Hilfspersonal (z.B. der Radaradministration) in diese Umwandlung hineingetan. Man hätte auch die 7 Personaleinheiten, besetzt von 13 Personen, beim Verkehrskontrolldienst hineintun können, kostenneutral. Denn im Aushilfsbudget, das Sie vorher genehmigt haben, sind diese sieben Personaleinheiten selbstverständlich budgetiert. Man könnte also auch diese unter den Personalplafonierungsbeschluss nehmen und aus dem Aushilfsbudget heraus nehmen, das käme auf das Gleiche heraus. Von daher sieht Hanspeter Uster auch die Logik des Regierungsantrags.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung den Anträgen der Stawiko anschliesst.

#### § 1 Abs. 1

Felix **Häckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag Pezzatti unterstützt. Dabei möchte der Votant den Alternativen erklären, dass wir nicht sparen wollen. Wir wollen Wachstum begrenzen. Das ist ein Riesenunterschied, den man verstehen können muss. Der Bestand wächst trotzdem noch um zwölf Personen, auch wenn er auf 930 begrenzt wird. Es ist also durchaus nicht ein Sparen, wenn man dem Antrag Pezzatti zustimmt. Wenn wir die ganze Geschichte anschauen, ist es auch hier schwierig. Wir können ja nicht auf einzelne Stellen Einfluss nehmen. Wir können der Regierung nicht sagen: Ihr müsst dort oder dort beim Personal sparen oder weniger ausbauen. Wir können nur sagen: Der Bestand ist so und so hoch. Das ist alles. Aber wenn man uns fragt, was dann dahinter steht, kann man sagen: Beim Handelsregister kommen die neuen Firmen nicht von heute auf morgen, das geht über eine Zeitperiode. Dasselbe gilt bei der Steuerverwaltung. Die neuen Unternehmen machen nicht morgen schon alle Zusatzaufwand. Auf der anderen Seite hat es aber auch Stellen, die wegfallen. Der Votant denkt da z.B. an die Stellen bei der Stiftungsaufsicht oder bei der Sicherheitskommission. Der Projektleiter Spital fällt auch wieder weg. Wenn wir hier über eine Zeitperiode 2005-2008 sprechen, so ist eine Reduktion des Wachstums um 4,5 Personen durchaus im Rahmen. Und dies ist keine Spar-

oder Strafaktion. Mit der Keule Strafaktion wird alles erschlagen. So kommen wir nie zu Resultaten. Wenn man bei allem, was beantragt wird, um das Aufgabenwachstum zu begrenzen, einfach mit der Keule Strafaktion kommt, werden wir nie zum Ziel kommen. Felix Häcki bittet den Rat, den Antrag Pezzatti zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich nicht wiederholen. Was die Stiftungsaufsicht betrifft, so gibt es dazu eine separate Vorlage. Sie haben dann die Möglichkeit, über diese vier Personalstellen zu diskutieren. Aber was die Finanzstrategie betrifft: Wir haben sie Ihnen vorgelegt und die Wachstumsabschwächung gezeigt. Es ist eine massive Reduktion zu den früheren Jahren. Sie haben es positiv zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Wir sind dann an die Arbeit gegangen und haben uns daran orientiert. Wir haben in der Regierung wirklich gerungen, um die 29,8 Stellen auf unter 16 Stellen herunterzubringen. Und irgendwo hat das Sparen schon auch seine Grenzen. Man kann sich auch krank sparen. Wir sind doch ein Wirtschaftsstandort, der weiterhin attraktiv bleiben soll. Und wir haben nicht die Absicht, da zurück zu fahren, bis wir die Dienstleistungen, die wir anbieten, nicht mehr mit gutem Gewissen vertreten können. – Unterstützen Sie den Antrag der Stawiko, seien Sie kein schlechter Verlierer, indem Sie die Ziellinie verschieben!

→ Der Antrag Pezzatti wird mit 48 : 17 Stimmen abgelehnt.

#### § 1 Abs. 2 Bst d

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion diesen Absatz ergänzt haben möchte, und zwar wie folgt: «*die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen.*»

Begründung: Die gemachte Erfahrung zeigt, dass in verschiedenen Direktionen das Risiko besteht, dass auch dies falsch interpretiert wird. Wir möchten sicherstellen, dass nicht durch missbräuchliche Interpretation des unpräzisen Gesetzestextes zusätzliche Stellen wieder in die Verwaltung geschmuggelt werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag jenem von Stawiko und Regierung entspricht.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 48 : 14 Stimmen zu.

## 535 VERABSCHIEDUNGEN

Karl **Betschart** widmet dem aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidenten folgende Worte: Unser Kantonsratspräsident im Sternzeichen Stier. Es ist das Zeichen der Erde. Menschen mit diesem Sternzeichen sind gefühlsbetont und stets auf Harmonie und Frieden bedacht. Sie haben Ausdauer, Ruhe, Geduld und praktische Intelligenz. Sie verlieren selten die Selbstbeherrschung, doch wenn sie sich aufregen, kann es zu heftigen Ausbrüchen kommen. Ein besonderes Schwergewicht liegt

auf der finanziellen Sicherheit. In diese Richtung wird weder Mühe noch Arbeit gescheut, weshalb sich der Traum vom Häuschen im Grünen für die meisten Stiere erfüllt.

Lieber Peter, deine Amtszeit als Kantonsratspräsident neigt sich dem Ende zu. Vor zwei Jahren wurdest du mit einem Glanzresultat von 72 Stimmen gewählt. Eigentlich hättest du wahrscheinlich 73 Stimmen erhalten, denn eine Stimme ging damals an deinen Bruder Karl. Sachlich und humorvoll hast du die Sitzungen geführt und das Parlament dabei stets im Griff gehabt. Was dich als Regisseur dabei immer wieder störte, war das Drehbuch für die Kantonsratssitzungen. Es war für dich zu kompliziert und für die juristischen Floskeln hattest du wenig Verständnis. Wenn deine Augen zu rollen begannen oder du die Nase rümpfdest, wusste man, dass wieder jemand zu lange referiert. Du wurdest bissig und rumpelsurig. Heinz Tännler durfte dies beispielsweise erleben, als du ihn während einer Spitaldebatte zurechtgewiesen hast. Für ihn als Kommissionspräsidenten war dein Hieb frustrierend, und er war so richtig geknickt. Im Zuge der Zeit wurdest du dann immer sanfter und milder, ja es fand in dir gar ein Wandel statt. Da bewahrheitet sich der Spruch: Stiere werden mit zunehmendem Alter immer gutmütiger.

Dass du ein Geniesser bist, hast du während den vergangenen zwei Präsidialjahren bewiesen. Der Landschreiber «vergönnt» dem Rat bei Ganztagesitzungen schon lange das altbewährte Mittagessen. Er würde einen Stehlunch mit Bananen, Äpfeln und Darwida bevorzugen. Du jedoch hast dich ganz vehement dafür eingesetzt, dass die Essenskultur in unserem Parlament weiterhin gepflegt wird. Nicht zu vergessen sind deine Worte oder Aufrufe, welche das Parlament immer wieder aus seiner Lethargie holte. So bei deiner ersten Sitzung als Kantonsratspräsident: «Das Wort hat Leo Ohnsorg – Entschuldigung, ich habe den Namen falsch notiert und bringe ihn nicht mehr weg». Du meinst Leo Granzio. Manchmal hatte man gar das Gefühl, man befinde sich in einem Kloster oder ein Geistlicher weile unter uns anwesenden Politikern, nämlich immer dann, wenn du Bruder Karl aufrufst oder ihm das Wort erteilst. Mit Freuden hast du für die November-Sitzung das Büro des Kantonsrats Appenzell-Innerrhoden zu uns ins Parlament eingeladen. Deine Absicht war, dass unser Büro im nächsten Jahr an die Landsgemeinde nach Appenzell eingeladen wird. Leider ist dir aber entgangen, dass solche Einladungen jeweils zwischen den Regierungen stattfinden. Du hast somit zwar richtig kalkuliert, doch die Rechnung geht nicht auf. Unsere Regierung wird es freuen. Du bist auch kein Freund von Schriftverkehr. Am Liebsten wickelst du alles per Handschlag ab. Der Landschreiber durfte dir möglichst nichts mailen oder schriftlich mitteilen. Du wolltest alles mündlich regeln. So blieb es auch die ganzen zwei Jahre. Das einzige Schriftstück deiner Präsidialzeit, welches du selbst in Schriftform erstellt hattest, war die Einladung mitsamt Menü zum Alt-Kantonsratspräsidententreffen vom 12. November 2004 in Walchwil. Zweimal riefst du den Landschreiber an, ob das Papier angekommen sei, so wichtig war es für dich. Das Menü für diesen Anlass hast du selber auf deine Kosten degustiert.

Lieber Peter, dein grösstes Ziel war es, baldmöglichst in den jetzigen Ratssaal zurückzukehren. Du hast dich dafür eingesetzt und durch alle Widerstände gepeitscht, welche seitens der Verwaltung kamen. Es ist dir gelungen, dieses Geschäft im Rat in einem enormen Tempo durchzuboxen. Wir alle danken dir dafür, dass wir wieder da sind, wo wir mal gewaltsam herausgerissen wurden. Du hattest keine einfache Präsidialzeit, da die Wehen des Attentats immer noch zu spüren waren. Du hast deine Aufgabe als Kantonsratspräsident aber staatsmännisch gemeistert. Stellvertretend für alle Fraktionen unseres Rats, im Namen der gesamten Regierung und im Namen der Bevölkerung des Kantons Zug danke ich dir für deinen

Einsatz. Nun darfst du bald wieder auf den normalen Stühlen im Kantonsratssaal sitzen. Wir freuen uns, dich wieder als politischen Kritiker am Rednerpult zu hören. Vielleicht musst du es dann mal erleben, dass dir die Kantonsratspräsidentin das Wort abbricht.

Zwei Jahre zu herrschen über unseren Kanton  
Flott hast du das gemacht, das wissen alle schon  
Ich persönlich bin sehr stolz auf dich  
Kamen wir doch beide in Walchwil ans Tageslicht

Nun ist deine Zeit auf dem königlichen Thron vorbei  
Du kehrst zurück in die Rolle des Lakaien  
Nun ist es so, dass eine Frau das Zepter in die Hände nimmt  
Ihre Untertanen werden ihr huldigen, wenn sie den Thron erklimmt

Lieber Peter, nach getaner Arbeit ist gut ruhn  
Ein Lorbeerkranz, das sei dein Ruhm  
Gute Gesundheit sei dein steter Begleiter  
Und die gütige Gotteshand führe dich weiter

Dieses Gedicht wurde übrigens von meiner 89-jährigen Mutter geschrieben. – Ich darf dir im Namen des Zuger Volkes in Anerkennung deiner grossen Verdienste um den Freistaat Zug ein Geschenk überreichen, ein Geschenk, das du dir schon lange gewünscht hast.

(Dem abtretenden Kantonsratspräsidenten wird unter Applaus des Rats ein Gemälde und ein Blumenstrauss überreicht.)

Peter **Rust** dankt Karl Betschart sehr herzlich für seine Worte der Anerkennung und des Lobes. Seine Mutter in Walchwil, Dorfchronistin und Schriftstellerin, hätte ihre helle Freude gehabt, festzustellen, dass ihr Sohn ihre Talente geerbt hat. Vorerst vielen Dank auch für dieses sehr schöne Geschenk in Form eines Bildes eines von mir geliebten Künstlers. Es wird mich zeitlebens an diese zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern. Den mir ausgesprochenen Dank möchte ich von Herzen weiter geben, denn wie einsam wäre ein Präsident ohne Parlament, ohne Ratsbüro, ohne Begleitung des Standesweibels, und vor allem ohne einen allwissenden, verlässlichen und treuen Ratgeber und Begleiter in guten und schwierigen Zeiten, Land-schreiber Tino Jorio. Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen aus der CVP-Fraktion mit Beat Villiger als treibender Kraft. Mit viel Engagement haben sie meine präsidialen Anliegen unterstützt und mit vielen guten Ideen bereichert. In meinen Dank einschliessen möchte ich ebenso die Stimmzähler Andrea Erni und Ruedi Balsiger, die mich mit ihrem guten Zählen vor brisanten Stichentscheiden bewahrt haben. Ein herzliches Dankeschön gebührt den Vertretern der Presse. Sie haben sich Mühe gegeben, sachlich und fair aus dem Ratsaal zu berichten. Und wenn dann einmal die Debatten sehr emotional geladen waren, kann man es den Journalisten nicht verargen, wenn sie diese Stimme in ihrer Berichterstattung widerspiegeln. Ab und zu bin ich zu Hause wegen des «Aufgeschnappt» nicht so gut weggekommen. Bedenken Sie also zukünftig, dass diese Rubrik auch von meiner Familie gelesen wird.

Ich will hier nicht alle guten und schwierigen Momente meiner Amtszeit noch einmal Revue passieren lassen. Aber erlauben Sie mir, zwei ergreifende Schwerpunkte in meinen Präsidentialjahren noch einmal hervorzuheben. Anlässlich meiner Wahl zum Kantonsratspräsident vom 22. Dezember 2002 hat mir meine Heimatgemeinde Walchwil einen unvergesslichen Empfang bereitet. Wir sind damals aus der dunklen Nacht in den festlich beleuchteten Saal getreten. Unweigerlich hat mich die Symbolik dieses Vorgangs an unsere Situation im Kantonsratssaal erinnert, und ich war fest entschlossen, den Rat aus dem düsteren Asyl wieder in den ehrwürdigen Saal im Regierungsgebäude zurückzuführen. So habe ich bereits in meiner ersten Bürositzung vom 30. Januar 2003 diesen Wunsch vorgebracht, und an dieser Stelle muss ich dem Regierungsrat und allen beteiligten Gremien meinen allerherzlichsten Dank aussprechen, dass mein Anliegen aufgenommen und zu einem guten Ende geführt wurde. So war denn der 28. Oktober 2004 für mich wie ein Heimkommen vom Dunkel ans Licht. Ein wichtiger Schritt in der traurigen Geschichte des Zuger Kantonsrats war damit vollzogen, und dass ich diese Stunde der Rückkehr in diesen wunderbaren Saal als Ratspräsident erleben durfte, wird mich immer mit Freude und Genugtuung erfüllen.

Die zweite unvergessliche Stunde meiner Amtszeit erlebte ich bei der Einweihung des Mahnmals an das schreckliche Ereignis vom 27. September. Ich möchte heute jedoch lieber sagen: Einweihung der Gedenkstätte zur Erinnerung an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen. Auf der einen Seite hat uns dieses Erinnern an unsere grenzenlose Traurigkeit, Hilflosigkeit und Wut einmal mehr erfasst, auf der anderen Seite lässt uns die überaus würdig und schön gelungene Gedenkstätte mit den 14 Lichtern zur Besinnung kommen. Jedes Mal beim Betreten des Regierungsgebäudes wird uns dieser Zwiespalt der Gefühle zu schaffen machen. Vielleicht wird es später sogar möglich sein, diese Lichter mit den Namen der Opfer zu ergänzen, wie dies von einem Grossteil der Zuger Bevölkerung erwünscht wäre. Die Einweihung dieser Gedenkstätte in meiner Präsidentialzeit wird mich ein Leben lang begleiten. Ich gratuliere von Herzen meiner Nachfolgerin Erwina Winiger zur ehrenvollen Wahl und wünsche und hoffe, dass auch sie als Kantonsratspräsidentin in den bevorstehenden zwei Jahren viele gute Stunden im Parlament, viele interessante Begegnungen, viel Freude und in den düsteren Momenten Unterstützung und Wohlwollen erleben darf. Wenn sie zudem in der Familie soviel Kraft schöpfen kann, wie ich es konnte, sollte einer erfolgreichen Tätigkeit nichts im Wege stehen. Mit einem grossen Dankeschön an Sie alle verabschiede ich mich als Kantonsratspräsident und freue mich darauf, den ersten Platz wieder mit dem letzten tauschen zu können.

**Andrea Hodel:** Hochgeachteter Herr Landammann, lieber Walter. Vor zwei Jahren hast du zum zweiten Mal das Amt des neu gewählten Landammanns angetreten. Dieser zweite Amtsantritt war nicht unbeschwert. Du hast uns damals in Erinnerung gerufen, dass du dies mehr als Pflicht ansiehst, dass du bereit bist, in die Lücke zu treten, welche die verstorbenen Mitglieder des Regierungsrats aufgerissen haben. Du bist angetreten und hast dieses Amt angenommen. Dabei hast du nicht nur eine Lücke geschlossen, sondern diese Lücke auch gefüllt. Damals hast du betont, dass nicht deine Person, sondern dein Amt, deine Pflichterfüllung im Vordergrund stehen würden. Du hast von grossen Projekten gesprochen, vom Bau des Zentralspitals, vom Erlass des neuen Richtplans, von der Neuausrichtung der Finanzpolitik. Diese Ziele hast du erfüllt. Das Spital wird gebaut, der neue Richtplan ist in Kraft, der NFA verlangt die Neuausrichtung der Finanzpolitik. Dies ist, wie wir heute gesehen haben, erfolgt. Dabei hast du die Regierungsratssitzungen mit grösster Sachkompetenz,

Dossierkenntnis und Effizienz geführt. Du liessst es nicht zu, dass Geschäfte liegen blieben. Dabei hast du dich auch gegenüber hungrigen und durstigen Kollegen als unerbittlich gezeigt. Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen, war deine Maxime. Du hast die Gesamtpolitik, den gesamten Regierungsrat im Auge behalten und nicht nur von Erfolgen der Ansiedlungspolitik gesprochen. Deine konsequente Mitte/Rechts-Politik macht dich für uns alle kalkulier- und berechenbar, wenn auch nicht immer bequem. Bei aller gesunden Skepsis, ob Benachteiligte wirklich benachteiligt sind oder nur so tun, zeigst du ein ausgeprägtes Solidaritätsbewusstsein für Menschen, die echt auf der Schattenseite der Menschheit stehen. Du bist ein Mann des Volkes geblieben. Glaubwürdig und verlässlich ist deine Politik. Du bist aber auch ein animal politique. Du hast immer versucht, eine Lösung zu erzielen, zu welcher alle Ja sagen könnten und bei der dennoch schlussendlich die rechtsbürgerliche Politik obsiegt.

Du hast aber auch deine privaten Seiten. Du bist nicht hoffärtig, du liebst nicht die grossen Auftritte. Meist ist dein Tschoopen braun, du trägst keine blauen Doppelreihler mit Goldknöpfen, und auch bei unserem internen Wettbewerb über die schönste und mutigste Krawatte hast du nie gewonnen. Wenn dann aber die Arbeit getan war und der gemütliche Teil seinen Platz bekommen konnte, hast du nie hinten angestanden. Immer noch fandest du Zeit, deine berühmte, für die einen wohlriechende, für die andern stinkende Zigarre anzuzünden, lehntest dich genüsslich lächelnd zurück und liessst dich nicht hetzen, wenn eigentlich Aufbruch geboten gewesen wäre. Diesfalls mussten sich der Chauffeur, deine Kolleginnen oder Kollegen oder auch wir beim Weihnachtessen in der Stipendienkommission, beim Altkantonsratsessen uns sicher nochmals zwanzig Minuten gedulden, bis du dann sagtest: «Jetzt isch Zyt, jetzt gömmer». Diese Mischung aus Pflichtbewusstsein und der Fähigkeit, das Leben zu geniessen, schätzen wir an dir. Es zeigt deine Kompetenz und macht dich gleichzeitig liebenswürdig. So geniesse denn die nächsten Zigarren, wenn du nicht mehr als primus inter pares deine Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat antreiben musst, sondern dich ein Bisschen mehr als bisher zurücklehnen, die Runde mit ein wenig mehr Distanz und begleitet von einem Pokerface beobachten kannst.

Wir sind sicher, in den entscheidenden Momenten wirst du auch als Altlandammann das Wort ergreifen, die Gruppe führen und auch uns im Kantonsrat erklären, wo es entlang geht. Wir wünschen dir aus dem Rat, dass du noch lange ein animal politique bleibst, dass es dir auch in der Rolle des zurückgetretenen Landammanns weiterhin gefällt, und dass du ein gesundes Mass an Skepsis gegenüber uns, aber auch gegenüber deinen Regierungsratskollegen und deiner Regierungsratskollegin behältst. Wir haben ja im Kantonsrat Sparprogramm. Unser Geschenk ist sehr viel kleiner, aber es ist eine einigermaßen modische Krawatte.

(Dem abtretenden Landammann wird unter dem Applaus des Rats ein Geschenk und ein Blumenstrauss überreicht.)

Walter **Suter** wird keine lange politische Grundsatzrede halten, sondern sich auf ein kurzes Dankeswort beschränken. Man hat heute fast den Eindruck gehabt, dass Verabschiedungen angenehmer sind als Wahlen. Dieser Eindruck ist selbstverständlich falsch. Ich bin immer noch froh, dass Sie mich vor zwei Jahren zum Landammann gewählt haben, und ich habe die Aufgabe sehr gern erfüllt, die Leitung des Regierungsrats auszuüben, aber auch den Kanton Zug nach aussen etwas mehr zu vertreten, als man das sonst als Regierungsrat tut. Einer meiner Vorgänger, And-

reas Iten, würde das so formulieren: Ich habe dieses Amt durchaus mit Lust ausgeübt, und ich hoffe, dass man das zwischendurch auch gespürt hat. Ich möchte Andrea Hodel ganz herzlich danken für die freundliche und sehr wohlwollende Würdigung. Es ist klar, dass nicht all die politischen Taten, die sie aufgezählt hat, ihren Ursprung in meiner Person oder Arbeit hatten, aber ich habe dabei sehr gerne mitgewirkt. Ich danke natürlich auch für die modische Krawatte – ich werde sie über die Festtage einweihen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Wir haben immer konstruktiv, ziel- und lösungsorientiert zusammengearbeitet, und nach meinem Empfinden haben auch die Kultur dieser Zusammenarbeit und das Klima im Regierungsrat immer gestimmt. Es war sehr angenehm. Ich danke Landschaftsrevisor Tino Jorio für seine stete Unterstützung, und auch dem Kantonsratspräsidenten Peter Rust, mit dem die Zusammenarbeit immer sehr freundschaftlich und gut war. Ich wünsche Ihnen alle eine schöne und festliche Weihnachtszeit und vor allem auch meiner Nachfolgerin, Brigitte Profos, viel Glück und Erfolg im Jahr 2005.

#### 536 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. Januar 2005